

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Post monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. Einzelne Nummern kosten 1 Mr. Versand und Bezahlungsservice kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theo. Wagner; Druck: H. Hoffmann & Co;
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, statlich in Bochum, Wiemerhauser
Straße 88-92, Telefon-Nr.: 88 und 89. Telegramm-Adresse: Allverband Bochum.

Moralische Verlumpung.

Der Verband muss Ersatz für die Kontraktbruchstrafe leisten, so lesen wir seit Monaten fast unausgesetzt im „Bergknappen“. Auch in seiner Nr. 28 vom 8. Juni spielt er diesen Faden weiter, indem er u. a. schreibt:

„Das willende Geschimpfe auf den Gewerksverein kann über die Tatsache, dass der sozialdemokratische Verband Ersatz für die Kontraktstrafe leisten muss, nicht hinwegsehen.“

Das schreibt das Organ des Streikbruchgewerkvereins, der noch die Ersatz für Kontraktbruchstrafe geleistet hat.

Aus Unfall des Streiks am Biesberg 1898 wurde den Streikenden der Lohn für sechs Schichten abgehalten wegen Kontraktbruch. Der Streikbruchgewerkverein hat aber dafür keinen Ersatz geleistet, hat im Gegenteil nicht einmal regelmäßige Streikunterstützungen auszahlt können, weil der Kassenbestand nur etwa 12.000 Mr. betrug. Die Verhältnisse lagen damals am Piesberg so, wie diesmal im Ruhrgebiet. Schrieb doch selbst der „Bergknappe“ (Nr. 10 vom 15. Mai 1898):

„Man sieht alle Hände in Bewegung, um die Arbeiter einzuschließen und mutlos zu machen, um sie zur Unterwerfung und Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Da wird in den Kapitalen, dem Georgs-Marien-Bergwerk- und Güttentheren blödungs ergebenen Presse berichtet, es seien fremde Arbeiter angestrommen oder unterwirkt, um am Biesberg und der Hütte zu arbeiten. Auch wird versucht, den Ausstand als eine sogen. westfälisch-ostmontane Wahlmasche zu begleiten. Schließlich werden die Arbeiter noch aus den Werkwohnungen getrieben, wobei ihnen noch ein Wohnlohn für den angeblich begangenen Kontraktbruch eintheilt wird.... Man hatte es seitens des Werkes so eilig (jedemal wegen der konstatierten Notlage des Bergverwalters), den Wagenlohn wegen Kontraktbruch schon bei der nächsten Lohnung vom Verdienste für den Monat März abzuhalten, obwohl man doch erst berechtigt war, vom April-Lohn den Abzug zu machen.“

So ist man am Biesberg mit den mehr als 1500 Arbeitern umgesprungen, weil sie es gewagt hatten, nicht zum Lohnanhöhung, sondern um Beibehaltung ihrer katholischen Feiertage in den Streik zu treten. Obwohl die Verhältnisse rechtlich genau solagen, wie diesmal im Ruhrgebiet, hat der Gewerksverein die Kontraktstrafe nicht erachtet.

Auch in keiner anderen Halle hat der Streikbruchgewerkverein die Kontraktstrafe erachtet. So wurde nach dem Streik von 1905 den Arbeitern ebenfalls vielfach Kontraktbruchstrafe abgehalten. Der Gewerksverein hat dieselbe aber in keinem einzigen Falle erachtet. Als auf den Stimmzetteln durch Anschlag bekannt gegeben wurde, dass der wegen Kontraktbruch einbehaltene Lohn für drei Schichten an diejenigen zurückgezahlt würde, die ein Gefecht einrichteten und angegeben, warum sie gestreikt hätten, schrieb dazu der „Bergknappe“ (Nr. 8 vom 25. Februar 1905):

„Herr Stünnes hat noch eine andere „Wohlat“ für die Bergleute bekanntgegeben lassen. Er will auch die drei eingehaltenen Schichten zurückzahlen. Jeder muss über einzeln darum nachfragen und dabei bemerken, weshalb er gestreikt hat.“

Aufschlüsselnd gibt der „Bergknappe“ dann eine Notiz der ostmontanen „Essener Volkszeitung“ über dieses Vorgehen zumindest wieder, worin es u. a. heißt:

„Die Bergleute der Zeche Carolus würden mit denselben Rechten einen Anschlag anstreben mit dem Inhalt: Warum sind uns seit Jahren geringe Löhne gezahlt worden? Warum hat man uns nicht so hantieren behandelt, wie es menschenwert war? Warum hat man uns so viele Wagen genutzt? Warum hat man uns keine Arbeiterauslässe wünschen lassen und dieselben anerkannt? Warum hat man so häufig Strafen verhängt? Auf den reich läppischen Anschlag der Verwaltung würde man dann in den genannten vernünftigen Fragen die einzige richtige Antwort geben.“

An diese Ausführungen anschließend bemerkte der „Bergknappe“:

„Es scheint uns fast, als ob Herr Stünnes noch mehr nach „Popularität“ hasche. Jeder Bergmann will gern die drei eingehaltenen Schichten zurückzahlt haben; warum denn erst dieses demütigende Zwangsverhältnis?“

Unter obigen Bedingungen stellten die Stimmzetteln außerdem auch noch Unterstützungen in Aussicht. Dazu bemerkte der „Bergknappe“ in der gleichen Nummer:

„Jeder, der an der Unterstützung teilhaben will, muss sich beim Betriebsführer melden. Die Bergleute wissen, was das zu bedeuten hat. Sie werden dann zunächst gefragt: Weshalb haben Sie denn eigentlich gestreikt? Wer im Betriebsbezirk des Bergbaus bekannt ist, der kennt auch das Abhängigkeitsverhältnis eines Bergmanns dem Betriebsführer gegenüber. Wird nun vom Bergmann die Frage gestellt, ja beschleichen den armen Karl ganz eigenartige Gefühle. Sein Gedankengang ist dann wohl folgender: Sage ich, ich hätte gestreikt, um bessere Verhältnisse zu erzielen, so fragt der Betriebsführer: Was haben Sie denn an unserer Höhe anzusehen? Klage ich dann über Mißstände, so bekomme ich vielleicht nicht einmal Unterstützung, schlechtere Arbeit oder gar die Entlassung. Durch diese Gedanken beeinflusst, wird der Bergmann dann antworten: Ich habe gestreikt, weil alle streiken, oder: Ich war bang, zur Beche zu gehen. Fügt nun der Betriebsführer noch hinzu: Haben Sie denn Beschwerden über unsere Verwaltung? so wird mancher gründliche Bergmann antworten: Nein! Dieses würde alles in dem Gedanken gefehen: „Ich komme ich öffentlich weg und behalte wenigstens meine Arbeit.“ Sollte man nun, und dieses ist nicht ausgeschlossen, über diese Zwangsverhältnisse noch eine Riederschrift machen, so könnte man den Geheimrat auf ihren Mandanten eine Menge Material zu ihrem Bergschießwaffen geben, an welchem mancher dieser Herren große Freude haben würde. Es wäre dieses ein Geschick, welches noch was einzubringen könnte, wenn der Minister Müller nur „Ziel“ gewährt mit der Einführung des Berggesetzes.“

So schrieb der „Bergknappe“ am 25. Februar 1905. Am 27. April 1912 aber erließ der Vorstand des Streikbruchgewerk-

vereins im „Bergknappen“ einen Aufruf, worin es unter anderem heißt:

„Zweds Zurückstellung der Kontraktbruchstrafe werden unsere Mitglieder und diejenigen Bergleute, denen es mangels genügenden Schutzes oder aus anderen zwangenden Gründen unmöglich gewesen ist, am Arbeit zu gehen, aufgefordert, sich diesbezüglich unverzüglich bei ihrer Bechenerhaltung zu melde.“

Hier werden die Bergleute aufgefordert, sich zu den Zwangsverhören zu melden, die oben in so lebendiger Weise geschildert werden, d. h. etwas zu tun, was 1905 vom „Bergknappen“ in der schärfsten Form verurteilt wurde.

Die Zwangsverhöre sind denn auch diesmal genau so verlaufen, wie es der „Bergknappe“ oben schildert. Auf die Frage der Betriebsführer, warum sie gestreikt hätten, erfolgte die Antwort: „Ich war bang, zur Beche zu gehen!“ Auf die weitere Frage, warum sie so bang wären, zur Beche zu gehen, wurden dann Angaben gemacht, die der Streikjustiz Tausende Opfer aus Messer liefereten. Alle diese Opfer kommen auf das Schuldonto des Streikbruchführers, welche die Bergarbeiter aufforderten, sich zu den geschilderten Zwangsverhören zu stellen, obwohl ihnen nach den obigen Darlegungen des „Bergknappen“ bekannt war, welche Folgen das haben mühte und welcher Wert den gewissermassen erpreisten Angaben über Belästigungen usw. bestimmen ist. Bewusst und mit Überlegung haben die Streikbruchführer dann Tausende braver Bergarbeiter und ihre Familienangehörigen ins Unglück gestürzt. So weit geht die moralische Verlumpung!

Der Streikbruchgewerkverein hat 1905 die Kontraktbruchstrafe nicht erachtet. Er war nicht einmal in der Lage, aus eigenen Mitteln Streikunterstützung an seine Mitglieder zu zahlen. Hunderttausende hat der Verband hergegeben zur Unterstützung der Mitglieder des Streikbruchgewerkvereins. Zum Dank dafür hat man jetzt Streikbruch verübt und den Bergarbeitern den sonst sichereren Erfolg aus der Hand geschlagen, Tausende der Streikjustiz aus Messer geliefert.

Auch bei den vorjährigen Streiks in Meggen und in Diente (Rothingen) hat der Gewerksverein keine Kontraktbruchstrafe erachtet; bei dem Streik auf den Saar- und Moselgruben, Schacht Merlenbach, 1908, hat er nicht einmal die versprochene Streikunterstützung gezahlt.

Unser Verband hat im Gegensatz hierzu stets die Unterstützungen an seine Mitglieder gezahlt, wogegen er nach dem Statut und den gesetzten Beschlüssen verpflichtet war. Das geschah auch bei dem diesmaligen Streik. § 16 unseres Streikreglements besagt u. a.:

„Bei regelrechten Streiks beginnt die Streikunterstützung vom siebten Arbeitstage nach Ausbruch des Streiks bzw. nach der Schicht, für welche der letzte Lohn gezahlt wurde.“

Entsprechend dieser Bestimmung musste die Frist für diejenigen, denen die Kontraktbruchstrafe abgehalten worden war, um sechs Schichten zurückgedauert werden. Dementsprechend ist der Verband verfahren und hat denjenigen, denen die Kontraktbruchstrafe abgehalten worden war, die Streikunterstützung für 1½ Wochen, den anderen entsprechend weniger, gezahlt. Die Unterstützungen sind also nach dem Statut an alle Mitglieder gleichmäßig gezahlt worden. Und wenn sich einzelne darüber beschweren, dass sie nicht genug erhalten hätten, so ist das eine Ersehning, die sich im Lager des Gewerksvereins in noch stärkerem Maße zeigt.

Wie würde aber der Gewerksverein im gleichen Falle verfahren haben? Warum wurde in Merlenbach 1908 die versprochene Streikunterstützung nicht gezahlt? Warum wurde dagegen in Meggen weit mehr gezahlt, als nach dem Statut zulässig war? Warum hat der Gewerksverein bisher noch in keinem Fall die Kontraktbruchstrafe erachtet? Warum verlangt der „Bergknappe“ trotzdem vom Verband, dass er die Kontraktbruchstrafe erlegen soll? Warum erörtert er gleich uns nicht die viel näher liegende Frage, ob die Kontraktbruchstrafe zu Recht abgehalten wurde?

Sehr oft hat auch der „Bergknappe“ betont, dass von einem freien Vertragsrecht, wie es dem Gesetz entspricht, im Bergbau nicht die Rede sein kann. So schrieb er in Nr. 38 vom 23. September 1905:

„Unsere Grubekapitalisten wollen also auch in Zukunft von einer Anerkennung der Arbeiterorganisationen nichts wissen. Unterdrückungen werden sie auszuschließen und uns Arbeiter als gleichberechtigt anerkennen. Wir werben früher oder später durch die Arbeitgeber wiederum gewaltsam werben, für unser Recht zu kämpfen.“

Nach dem Wortlaut des Gesetzes gilt der Arbeiter beim Vertragsabschluss als gleichberechtigt. Der „Bergknappe“ konstatierter aber hier, dass der Arbeiter entgegen dem Wortlaut des Gesetzes, nicht als gleichberechtigt anerkannt wird. Noch schärfer brachte der „Bergknappe“ das zum Ausdruck in Nr. 47 vom 25. November 1905. Dort heißt es:

„Der schlechte Ausfall des Berggesetzes, die nach dem Streit verhängte Sperre, das Abkommen betreffend Überweisungsschein und die dem Sinne des Berggesetzes grabeau hohnsprechende neue Arbeitsordnung haben eine berechtigte Missstimmung und Erregung bei den Bergleuten geschaffen.“

Die dem Sinne des schlechten Berggesetzes noch geradezu hohnsprechende Arbeitsordnung, die den Bergarbeiter 1905 aufgezwungen wurde, besteht auch heute noch. Eine Arbeitsordnung, die, wie der „Bergknappe“ schreibt, dem Sinne des Gesetzes hohnsprecht, besteht aber nicht zu Recht. Die auf Grund dieser nicht zu Recht bestehenden Arbeitsordnung abgehaltene Kontraktbruchstrafe wurde daher zu Unrecht abgehalten. Warum mündet sich der „Bergknappe“ da nicht an die Grubenherrn, statt von uns zu verlangen, die zu Unrecht abgehaltene Kontraktbruchstrafe zu ersezten? Lässt das die moralische Verlumpung nicht zu?

Ein Sieg des Opfermines.

Im fernen Osten des asiatischen Russland haben Bergarbeiter nach monatelangem, opferreicher Kampf einen Sieg über das Grubekapital errungen. Die Arbeiter der Goldbergwerke an Ura sind es, die, rund 8000 Mann stark, gegen Mitte März in den Streit getreten waren. Der Aufstand selbst wie auch seine Begleitererscheinungen drängen zu einer näheren Betrachtung; mehr aber noch zu einem Vergleich mit den Erscheinungen beim letzten großen Ruhrstreik.

Die Ursache des Arbeiterkampfes in der sibirischen Taiga waren schlechte Behandlung, willkürliche Lohnfestsetzung und Lieferung schlechter Lebensmittel durch die Verwaltung. Die Lenagoldgesellschaft hat in jenem Gebiet alle wirtschaftliche Macht in ihren Händen und übt sie ihren Arbeitern gegenüber rücksichtslos aus. Sie setzte die Arbeitsbedingungen und den Lohn nach eigenem Ermessen fest — die Arbeiter hatten nichts hinzuzurechnen. Auch sonst wurden sie wie Leibeigene behandelt, mussten in Werkwohnungen hausen und ihre Lebensmittel und ihre Wirtschaftsgegenstände bei der Gesellschaft kaufen. Die rücksichtslose Anwendung der Machtmittel erzeugte unter den Arbeitern begreiflicherweise Unzufriedenheit, die sich am 18. März in einem Leidenschaft äußerte, der 900 Arbeiter umfasste. Die Ausständigen verlangten Abstellung der Wächter und eine Lohn erhöhung. Bei etwas gutem Willen wäre eine Beilegung des Streiks leicht gewesen. Die Hauptverwaltung in Petersburg lehnte jedoch die Forderungen der Arbeiter schroff ab, nicht einmal zu einer Prüfung derselben war sie zu bewegen. Vielmehr drohte sie, durch Militärgewalt den Aufstand zu unterdrücken. Die Provokation erzielte — am 17. März dehnte sich der Streik auf sämtliche Betriebe der Gesellschaft aus. Statt nun einzulenken, drohte die Verwaltung mit Exekution aus den Werkwohnungen und mit Stilllegung der Gruben. Die Arbeiter blickten fest: nun kommen über die Buharden den Besitzerherrn zu Hilfe. Militär wurde herbeigesogen, dessen Besitzerherr in der schärfsten Weise die Zübeldistanz ausübte. Die Generaldirektion erklärte, dass sie alle Arbeiter wieder einstellen wolle, wenn sie bis zum 1. April bedingungslos zur Arbeit zurückkehrten. Die Arbeiter lehnten das ab, sie beharrten auf ihren Forderungen. So kam dann das furchtbare Blutbad, das die Soldaten am 17. April unter den streikenden Bergleuten anrichtete. 270 Tote und 250 Verwundete fielen unter den Salven russischer Militärgewehre. Untauglich, im japanischen Kriege den äußeren Feind zu überwinden, waren hier die Bärenknechte tapfer genug zur Niedermecklung des „inneren Feindes“, unbewaffneter Arbeiter!

Dem Grubekapital ist aus dem vergossenen Blut kein Segen erwachsen. Seine Hoffnung, die Widerstandskraft der Streikenden durch den Alderlah zu schwächen, hat sich nicht erfüllt. Das gerade Gegenteil trat ein — das schändliche Verbrechen entfesselte einen Proteststurm der Arbeiter im weiten Russenreich, der die streikenden Bergleute zum energischen Rücktritt in ihrem Kampfe antrieb. Die Lenagoldschiffer traten sofort zum Zeichen ihres Protests in einen zweitägigen Streik. Am 22. April legten in Kiev 1000 Mann der Eisenbahnwerkstätten die Arbeit nieder und am 23. April ruhten zum Teil die Fabriken in Nikolajew und Charkow. Die Buchdrucker von Kiev verweigerten am 24. und 25. April die Arbeit, so dass an diesen Tagen außer einem zarentlichen Blatte keine Zeitungen erschienen konnten. Unterdessen kam der Massenmord am Ura in der Reichsdame zur Sprache. Der Minister des Innern behauptete, der Streik hätte politischen Zwecken zu dienen und sei durch Heber entfacht worden. Das Vorgehen des Militärs müsse er vollständig billigen. Der Handelsminister wiederum meinte, gewisse Forderungen der Arbeiter seien unannehmbar; so der Nichtstundentag und die Bezahlung der Streikstage. Doch versprach er eine strenge Untersuchung der Angelegenheit. Es wurde zum Debitör das Reichsgerichtsamt Manudin ernannt, der in die sibirische Taiga reisen und die Klagen der Arbeiter nachprüfen sollte. Dieser Beichtling konnte jedoch den Gang der Ereignisse nicht mehr aufhalten, fand die freie Parteinahe des Minister für die Unternehmer in den Diskussionen nicht ungeschehen machen. Die Ministerworte wirkten vielmehr wie Öl ins Feuer der Protestbewegung, und die Demonstrationstreks griffen nach dem 24. April immer weiter um sich. In Odessa, Riga, Saratow, Tschaterinoslaw, Elisabethgrad ruhten am 26., 28. und 27. April die wichtigsten Fabriken, Werkstätten und Druckereien. Am 29. April griff die Ausstandsbewegung nach Petersburg, wo bis zum 2. Mai nach amtlichen Angaben 120.000 Arbeiter in den verschiedensten Stadtvierteln nacheinander durch Arbeitsruhe gegen den begangenen Ward protestierten. Wie ein Läufener ging der Proteststurm durch alle Provinzen des Kaiserreiches — nicht nur die Hauptstädte Moskau, Rjbinsk-Poljogorod, Kischinew, Wilna, Warkau, Augansk, Tomsk, Cherson, Archangelsk — auch die kleineren Dörfer wurden von ihm erfasst. Am höchsten schlug die Woge der Empörung am 14. Mai, dem 1. Mai des russischen Kalenders) an dem in den Hauptindustriorten eine halbe Million Arbeiter im Streik standen. In Petersburg allein waren es 200.000.

Diese prächtigen Solidaritätskundgebungen der russischen Arbeiter fanden überall den heftigsten Widerstand der herrschenden Gewalten. Zum erneuten Blutergieben hatte jedoch die Regierung nicht den Mut. Sie schien einzusehen, dass jedes erneute Gewalttat weitere Hunderttausende auf die Beine bringen würde. Daher wirkte sie auch auf die Lenagoldgesellschaft ein, mit ihren Arbeitern Frieden zu schließen. Dafür standen am 14. Mai die Bergleute noch immer im Streik — der ganze Unternehmerterror mit seinen Gymnissen, die Verhaftungen und Blutkämpfe des Säbelregiments, hatten die Kämpfer nicht wantend machen können. Auch der Hinweis auf die bevorstehende Untersuchung durch den Senator Manudin machte die Arbeiter in der Verfechtung ihres Rechts nicht irre. Der Handelsminister, der einen Monat vorher die Forderungen der Arbeiter für unannehmbar erklärt, begnügte sich mit dem gestandenen Sieg des Bergknappes. Er erklärte, dass die Bergarbeiter, statt von uns zu handeln, die Bergarbeiter hatten durch den Bergarbeiteringenieur

Minister, der die Unterhandlungen mit ihnen führte, mit Maßforderungen gestellt. Sie betrafen: Lohnerhöhung, Sicherstellung für die schweren Arbeiten, Wiedereinstellung aller Streikenden und das Versprechen, bis zum Abschluß der Untersuchungen keine Verhaftungen mehr vorzunehmen; die Lohnerhöhung allerdings mit der Einschränkung, daß sie jährlich nicht über 800 000 Rubel hinausgehen dürfe. Der Friedensschluß war schon perfekt, bevor der revisierende Senator von Petersburg nach dem Streikgebiet abreiste.

So hat denn ein Streik sein Ende gefunden, der in der deutschen Bergarbeiterchaft die größte Beachtung verdient. Genauso verblüffend ist die Nehnlichkeit zwischen dem Verhalten der russischen und der deutschen Unternehmer, zwischen der russischen und der preußischen Regierung, zwischen den Ursachen des Streiks der Lenabergleute und den Ursachen der meisten deutschen Bergarbeiterstreiks. Wedem Leiter wird ohne weiteres die frappierende Gleichartigkeit der Zustände hier und dort aufsehen. Was aber die deutschen Verhältnisse von den russischen gewaltig unterscheidet, das ist für uns deutsche Bergarbeiter nicht geradezu schmälerhaft. Es ist der schöne Erfolg, den die Kameraden am Donaustrom errungen haben, der uns Deutschen in den letzten Kämpfen versagt blieb. Unsere russischen Brüder besaßen eben Eigenschaften und Arbeitertugenden, die zur Durchführung eines Kampfes gegen rücksichtslose und starke Gegner notwendig sind, die den deutschen Bergleuten leider zu einem großen Teile fehlen: Energie, Ausdauer, Fähigkeit, Unerschrockenheit und vor allem Opfermut. Negligenz und Kapital hatten die Arbeiter der Lenagruben genau so gut gegen sich, wie die Bergarbeiter des Ruhrgebiets beim letzten Ausstand. Ja, in der Anwendung ihrer Machtmittel waren die russischen Gewalthaber noch rücksichtsloser als die preußischen, wie das Blutbad vom 17. April beweist. Dass der Streik dort anders ausgegangen ist als bei uns, liegt nicht an den Unternehmern, nicht an der Regierung, sondern an den Arbeitern selbst. Ihnen wurde genau so schlimm und noch schlimmer mitgespielt als den Ruhrbergleuten. Polizei, Gerichte und Militär wurde gegen sie losgelassen, sie erhielten die Aufforderung, bis zu einem bestimmten Tage wieder anzufahren, andernfalls sie entlassen und aus den Wohnungen herausgeworfen würden; sie wurden dem Hunger überantwortet, indem ihnen keine Nahrungsmittel mehr verabreicht wurden. Alles das, Obdachlosigkeit, Hungernot und Verfolgungen jeder Art nahmen sie auf sich, weil sie getragen wurden von dem Hochgefühl, für die gute Sache der gesamten Arbeiterklasse im Kampf zu stehen. Ihre Grausamkeit der Gewalthaber sparte sie an zu um so grüblerer Ausdauer. Die Beleidigungen durch die Minister in der Duma, die Drohungen der Unternehmer und des Gübelbiators, der entsetzliche Massenmord, all dies prallte ab an der Unerschrockenheit der Arbeiter. Sie wußten genau, was ihnen bevorstand, daß Not und Tod ihrer hätte, sobald sie in den Kampf traten. Darüber hatte ihnen die fünfjährige Herkerarbeit der Regierung nach der letzten allgemeinen Streitbewegung keinen Zweifel gelassen. Dennoch fühlten sie keine Bangnis, die Bergleute in der Taiga sowohl, wie auch die Hunderttausende, die im weiten Russlande für sie auf die Schanzen sprangen. Und gerade das letztere ist entscheidend gewesen für den endlichen Sieg der sibirischen Bergleute — die Brüderhilfe der anderen Arbeiter Russlands. Wäre diese Hilfe aber gekommen, wenn sich die Bergarbeiter den Auflösungen der Bedienherren feige gebeugt hätten, wenn sie nach kurzer Dauer des Streiks sich niederknien ließen? Nein, niemals! Ihre Fähigkeit und Ausdauer war es, die Eisenbahner und Schiffer, Handwerker und Fabrikarbeiter zur Hilfeleistung begeisterte. Und wenn in der Zukunft im Kreise russischer Arbeiter vom Kampf gegen Despotie und Kapitalwillkür gesprochen wird, dann werden die Goldgrubenarbeiter vom Lenarührend genannt werden als eines der tapfersten Bataillone in diesem Kampfe.

Vergleiche nach dieser Richtung zu ziehen, ist bitter für uns, sie drängen sich aber auf. Was die Arbeitsbrüder vom Lenarührend in ihrem schweren Ringen an Arbeitertugend aufzuweisen hatten, das war bei unserem letzten großen Streik leider nur bei einem Teil der Bergarbeiter anzutreffen. Hier fehlte vielen der starke Glaube an die Kraft der Arbeiterschaft, vielen

Krupp.

In diesem Jahre wird die Firma Krupp ihre Jahrhundertjahrfeier begehen; sogar der Kaiser wird am 2. August als Guest der Familie Krupp auf Villa Hügel weilen. Die "Metallarbeiter-Zeitung" (Nr. 21 und 22) bringt über den Werdegang der Firma und ihres Begründers Alfred Krupp zwei bemerkenswerte Artikel, denen wir entnehmen:

Ohne Zweifel haben die Angehörigen der Familie Krupp allen Anlaß, die Jahrhundertjahrfeier der "Firma" prunkvoll zu begehen. Wie Prachtstratos von seines Daches Binnen stolz auf das befreite Samos herabblickte, so schaut der Chef der Firma Krupp von der Höhe seiner Residenz nieder auf die weiten, schloßbejahten Gelände, in denen nun ein Heer von über 70 000 Arbeitern und Beamten, gehörig seinem Herrscherhofen, sich müht, den immensen Bevölkerungen dieser königlichen Industriefamilie immer neue hinzuzufügen. Aus der kleinen Schmiedemühle des Vaters ist ein Weltatelier geworden. In seinem Rahmen fördert der Bergmann Kohle und Erze auf, bearbeitet der Schmied, Schweißer und Walzwerker den Rohstoff zum Halbfabrikat, dieses wird unter den Händen der Preßere, Schmiede, Dreher, Hobler, Fräser, Schlosser, Maschinenschmiede, Elektriker, Mechaniker, Schriftbauer, Monteur usw. zum verlustfertigen Halbfabrikat und demonstriert die außerordentliche Leistungsfähigkeit der "Firma" aller Welt. Sie hat sich fast ganz unabhängig von Zwischenhändlern gemacht. Konstrukteure, Techniker, Zeichner und sonstige technische Hilfsbeamte bevölkern die gewaltig ausgedehnten Betriebsgebäude. Nicht minder achtreich sind die Kaufmännischen Beamten. Ullausführlich wird in den Büros laboriert, konstruiert und spezialisiert, jedes Gewinn versprechende, technische Neuerung wird in den Werkstätten ausgeprobt. Die Handelsbeziehungen werden ständig zu erweitern gesucht. Die von der "Firma" wohl in den meisten europäischen Hauptstädten eingesetzten Bevollmächtigten sorgen dafür, daß besonders bei der Vergabe von hochbezahlten Lieferungen an die Militär- und Marinewertheilungen den Kruppschen Werken die Aufträge zugeteilt werden. Was die Lieferung zum Beispiel an Eisenbahnbehältern und sonstigem Friedensmaterial anlangt, so hat sich auch Krupp durch den Anfang an nationale und internationale Verkaufsvereinigungen der Eisen- und Stahlindustriellen eines Teils seiner Selbstständigkeit begeben müssen.

Aber in der Kruppschen Industrie besteht die Firma Krupp, vorsichtig für den größten Markt der Welt, Deutschland, das und zugleich offiziell anerkannte Monopol. Auf die massenhafte Herstellung von weit zurückgehenden, unvergleichlich durchdringenden, das heißt, achtstädtisch wirkenden Gußstahlmontern gründete sich der privatemale Erfolg des Mannes, dessen 100jährigen Geburtstag am letzten 26. April die industrielle Presse gleich einem nationalen Gedenktag feierte: Alfred Krupp.

War der am 26. April 1812 geborene Gründer der Weltfirma Krupp ein besonderer genialer aber nur ein von seltenem Glück begünstigter, begabter Mensch? Glaubt man seinen empirischen Rednern, dann wäre er neben die "Großen der Nation" zu stellen. Denn nach ihrer Darstellung hätte er nur auf sich gestellt, er goss allein, und dazu unter den denkbaren schwierigsten Verhältnissen ein Wunderwerk vollbracht. Wenn man freilich sieht, wie ein Biograph seines Sohnes, des 1902 verstorbenen Friedrich Alfred Krupp, uns auch diesen herausragenden Menschen, aber durchaus ungaußglücklichen Firmenchef als einen Mann mit weitem Blick und klarem Verstandnis für die vielseitigen Lebensfragen des einzigartigen Unternehmens darstellt, dann möchte man dem Vater sogar das Prädikat überlegen, genial zugestehen.

Alfred Krupp war jedoch auf seinem ursprünglichen Tätigkeitsgebiete als Stahlschmied kein bahnbrechender Erfinder, wie

sie die norddeutsche Industrie, das alte Opferstein, die erbringen werden kann. Schwache Köpfe und schwache Herzen hatten wir zu Tausenden unter uns, die vor den Drohungen der Unternehmer und vor der Angst auf persönliche Opfer feige zurückbleiben. Und jene armelosigen Naturen haben weitere Tausende mit sich gezogen, als sie vom Kampfplatz weg unter die Fahnen der Feinde flüchteten. Sowohl gibt es einen kleinen Milderungsgrund wie jene Deserteure — den Streikbruch der "Christen". Entschuldigen kann er aber keinen, denn wie könnte ein Kämpfer die Würdelosigkeit des Feindes sich zum Vorbild nehmen, statt der Tapferkeit seines Bruders, die im Kampfe auszuharren. Hoffentlich erhalten alle Freiwilligen unter den deutschen Bergarbeitern Kenntnis von dem manhaften Ringen und schönen Erfolge der sibirischen Bergleute. Und wenn ihnen dann die Schamröte nicht ins Gesicht steigt, so sind sie nicht wert, von einem aufrechten Menschen noch eines Blickes gewürdigt zu werden.

Wird der Papst zurückweichen?

"Wenn ein Zusammengenieur von Katholiken und Evangelisten, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird gehorsame Katholiken in uns finden."

(Giesberts in einer Versammlung in Trier am 20. September 1908)

Nun liegt die von Giesberts geforderte, allerhöchste Entscheidung Papst Pius X. vor, welche die "christlichen" Gewerkschaften verurteilt. Mit aller Schärfe hat Pius X. den Abgeordneten der katholischen Fachabteilungen "Gis Berlin", Pfarrer Beyer, Großkirchfelder, gegenüber ausgesprochen:

"Ich kenne Eure Grundsätze und Eure Bestrebungen und befürchte auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation (katholische Fachabteilungen) und anderen. Euch lohne ich, Euch willige ich, Euch erlaube ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Eure Grundsätze sich zu euren machen mögen. Die anderen (christlichen) Gewerkschaften billige ich nicht (reprobo); ich verbanne sie nicht; denn es ist nicht meine Sache, zu verbannen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum)."

Die "christlichen" Gewerkschaften billigen nicht, ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen, fügt der Papst hinzu. Das ist die endgültigste Verurteilung der "christlichen" Gewerkschaften.

Ebenso klar und unzweideutig hat sich Pius X. auch in den Telegrammen an die katholischen Arbeitervereinsverbände, die Pfingsten in Frankfurt a. M. und Berlin tagten, ausgedrückt. Den katholischen Fachabteilungen (Gis Berlin), welche in Berlin tagten, zollte er glänzendes Lob; an den im "christlichen" Gewerkschaftsfahrwasser liegenden Parteiverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands, der unter dem Vorstoß von Giesberts in Frankfurt tagte, richtete er die lebhafte Mahnung, den Weisungen des Gl. Stuhles Folge zu leisten.

"Hochwürdigste Herren Bischöfe, bis hierher und nicht weiter!" haben die Schiffer, Stegerwald, Weber und Genossen im Jahre 1908 auf ihrem internationalen Kongreß in Bützow, den Bischöfen entgegengerufen. Darüber entstand im Lager des katholischen Clerus und der Zentrumspartei ein Sturm der Entrüstung. Um diesen Sturm zu beschwichten, sagte Giesberts kurz darauf in Trier: "Wir werden gehorsame Katholiken in uns finden." Wie dieses Wort verstanden werden muß, zeigt die jetzige Haltung der "christlichen" Gewerkschaften gegenüber den Kundgebungen des Papstes; sie wollen, gestützt durch ihre Schärfmacherverbündeten, den Abgeordneten des Gl. Stuhles Folge leisten. Das Wort Giesberts war danach nicht ehrlich gemeint, er hat es nur geprägt aus partitiativen Gründen.

Was richtet sich die "Rebellion" der "christlichen" Gewerkschaften nicht direkt gegen den Papst. Man hält es im Gegenteil für taktisch klüger, "um die Ecke", d. h. in diesem Fall über

Berlin nach Rom zu ziehen. So vertreten "österreichische Volkszug" und "Essener Volkszug," die Unricht, die Kundgebungen des Papstes gegen die "christlichen" Gewerkschaften seien auf "irrige Informationen" zurückzuführen. Dieselbe Unricht wird auch in einer am 8. Juni erschienenen, anderthalb Seiten langen homöopathischen Erklärung des Vorstandes des Gesamtverbandes der "christlichen" Gewerkschaften vertreten. Darin heißt es:

"Noch nie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmäler hintergangen und getäuscht worden, wie in dieser 'Unricht' und 'Adresse'. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verleumdungsfeldzuges des Berliner Verbands gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften schärfsten Protest."

Dazu bemerkt das Hauptorgan der Zentrumspartei, die "Germania" (Nr. 127 vom 6. Juni) u. a.:

"Eine sehr wichtige Frage drängt sich uns hier vor allem auf: Sogar diese beiden sehr deutlichen Telegramme des Heiligen Stuhles, auf die allein kommt es schließlich an, werlich das Ergebnis einer Entscheidung des Gl. Vaters und seiner verantwortlichen Ratgeber? Sind sie lediglich das Ergebnis der Konferenz der beiden Herren vom Berliner Verband? Diese Fragen stellen, heißt sie beantworten. Wir halten es für vollständig ausgeschlossen, daß der Gl. Stuhl über eine so außerordentliche wichtige Frage sich erst von gestern auf heute orientiert habe und von den beiden Herren Baron v. Sauligh und Pfarrer Beyer zu einer Kundgebung von so umfassender, weittragender Bedeutung gleichsam sich habe bringen lassen. Das wird kein Mensch behaupten wollen, der noch vor dem Heiligen Stuhl die gebührende Erfurcht hat."

Die "Germania" steht der ganzen Angelegenheit durchaus objektiv gegenüber. Es handelt sich um den Gewerkschaftsstreit um eine idiotische theologische Frage, die noch nicht mit einer allseitig befriedigenden Tiefe und Gründlichkeit behandelt worden ist. Daher die große Meinungsverschiedenheit, die schon so vielen bitteren Auseinandersetzungen geführt hat. Unsere Bischöfe sind zur Erledigung der Angelegenheit gewiß nicht unfähig gewesen; wir erinnern nur daran, daß die fuldaer Bischofskonferenz 1910 eine Reihe von Beschlüssen zur Gewerkschaftsfrage aufgestellt hat; seither haben im Vorjahr drei von der Konferenz der Bischöfe ein theologisches Gutachten aufgesetzt, das sicher in ihm nicht unbeachtet geblieben ist."

Kein Mensch, der noch vor dem Gl. Stuhl die gebührende Erfurcht hat, wird behaupten wollen, der Papst habe sich durch irgende Informationen zu einer Kundgebung von so umfassender, weittragender Bedeutung drängen lassen, schreibt die "Germania". Aber die "christlichen" Gewerkschaften und ihre Presse behaupten es. Die "Essener Volkszug," Sprachrohr des ultramontanen Streikbrüderververeins, spricht dem Papst sogar die Unfehlbarkeit in der Gewerkschaftsfrage ab. Sie schreibt in Nr. 125 vom 8. Juni: "Die Gewerkschaftsfrage gehört nicht zu den Punkten, in welchen der Gl. Vater eine rechtsverbindliche Lehrenahme aussprechen kann."

Mehr als verbindlich ist die Lehrmeinung des Papstes in der Gewerkschaftsfrage dann wohl nur dann, wenn sie mit der östn.-M.-Gladbacher Lehrmeinung übereinstimmt. Nach dem Dogma der katholischen Kirche ist der Papst in allen Fragen seines kirchlichen Vertrags unfehlbar. Ist die "christlichen" Gewerkschaften und ihre Presse behaupten es, die Bischöfe ein theologisches Gutachten aufgesetzt, das sicher in ihm nicht unbeachtet geblieben ist?

Unter der Alarmüberschrift: "Verbot der christlichen Gewerkschaften?" bringt auch der "Vergnüppel" in seiner Nummer 23 vom 8. Juni eine Sachdarstellung; er drückt die päpstlichen Kundgebungen und die Ergebnissadresse der Berliner ab und bemerkt dazu:

"Wir sind ja hier ebenso wie auch in den Telegrammen an die katholischen Arbeitervereinsverbände nicht genannt. Es besteht aber allgemein kein Zweifel, daß wir gemeint sind und daß auf Grund unrichtiger Information der Papst die Berliner Bewegung bevorzugt. Ein direktes offenes Verbot der christlichen Gewerkschaften haben die Berliner allerdings nicht ergreift."

Trotzdem fühlen wir uns verpflichtet, offen Stellung zu der Frage zu nehmen. Unsere katholischen Mitglieder müssen wissen, woran sie sind, und unsere evangelischen Mitglieder können und müssen ebenfalls Klärheit verlangen. Man kann ihnen nicht zumuten, für unsere Bewegung zu arbeiten, wenn sie nicht wissen, ob diese Bewegung hat. Es sei deshalb hier und unzweideutig festgestellt:

"Wir sind ja hier ebenso wie auch in den Telegrammen an die katholischen Arbeitervereinsverbände nicht genannt. Es besteht aber allgemein kein Zweifel, daß wir gemeint sind und daß auf Grund unrichtiger Information der Papst die Berliner Bewegung bevorzugt. Ein direktes offenes Verbot der christlichen Gewerkschaften haben die Berliner allerdings nicht ergreift.

Trotzdem fühlen wir uns verpflichtet, offen Stellung zu der

Frage zu nehmen. Unsere katholischen Mitglieder müssen wissen,

woran sie sind, und unsere evangelischen Mitglieder können und müssen ebenfalls Klärheit verlangen. Man kann ihnen nicht zumuten,

für unsere Bewegung zu arbeiten, wenn sie nicht wissen, ob diese Bewegung hat.

Es ist aus zahllosen Prozessen wegen Patentverwertungen bekannt,

dass viele wichtige Erfindungen von Arbeitern und Beamten herriethen, aber aus vielfältigen Gründen, zunächst finanzieller Art, von den Arbeitgebern ausgenutzt werden und nur seinen Namen rühmen dürfen. Diesen hat man die von Professor Dr. H. Ehrenberg im "Dünen-Gleich" zusammengestellten handschriftlichen Notizen. Alfred Krupp über technische Vorgänge in seiner damals noch recht kleinen Fabrik erzählt man: er war unbedingt auf die Tüchtigkeit seines Personals, ja auf die Initiative seiner ersten Arbeiter und Meister angewiesen. Gerade in der ältesten technischen Zeit für seine Unternehmung, schon damals als der Fabrikherr selber noch leicht seinen ganzen Betrieb bis auf die unbedeutendsten Details übersehen konnte. Das wurde ihm natürlich immer weniger möglich, je mehr sich die Unternehmung ausdehnte. Welch großer Anteil bereits in der Frühzeit der Kruppschen Fabrik den Arbeitern und Meistern trotz der ungewöhnlichen Mühseligkeit und Fähigkeit des Chefes an seinen Erfolgen aufwuchs, wußten wohl die inzwischen verstorbenen Gelehrten. Die Krupps-Legende hat die ältesten Mitarbeiter und höchstwahrscheinlich auch Leibhäftigen Unterlieferer des jugendlichen Krups im hüttenmännischen Handwerk zu seinen bloßen Handländern degradiert.

Es ist menschlich, daß der Kanonenkönig zurückblickend auf die auch mit Jahren schwerer Not und bitteren Enttäuschungen belastete Lebensbahn, seinen unerhöhten industriell-kommunalen Erfolg, damals erzielt man: er war unbedingt auf die Tüchtigkeit seines Personals, ja auf die Initiative seiner ersten Arbeiter und Meister angewiesen. Gerade in der ältesten technischen Zeit für seine Unternehmung, schon damals als der Fabrikherr selber noch leicht seinen ganzen Betrieb bis auf die unbedeutendsten Details übersehen konnte. Das wurde ihm natürlich immer weniger möglich, je mehr sich die Unternehmung ausdehnte. Welch großer Anteil bereits in der Frühzeit der Kruppschen Fabrik den Arbeitern und Meistern trotz der ungewöhnlichen Mühseligkeit und Fähigkeit des Chefes an seinen Erfolgen aufwuchs, wußte, wie sehr Geduld und Verderb seines Unternehmens vor der Intelligenz und Überlängigkeit dieser selben "Handlanger" abhängig war. Er bewies es auch durch das persönliche Vertrauen verhältnis, in das er zu seinen ältesten Arbeitern und Meistern trat. Die persönlichen Erinnerungen an den "alten Krupp" machen ihn auch bei den Arbeitern und Beamten populär, die ihm vom Hören sagen können und nun die Art des Alten an dem jetzigen Regiment vergleichen. Wir verlieren durchaus nicht die Geschäftsgeschäftliche Bedeutung des ingeniosen Unternehmers. Wir lassen ihm alle Gerechtigkeit als Praktiker und Theoretiker widerholen und wissen wohl, daß starke Persönlichkeiten auf ihre Umgebung einen einflussreichenden Einfluß ausüben können, um so entschiedener, wenn die Verhältnisse ihnen sonst günstig sind. Alfred Krupp war eine starke Persönlichkeit. Sein großes Organisationsvermögen überwand Schwierigkeiten, über die seine Konkurrenten zu Fall kamen. Da stand er in der Vollkräfte seines Lebens an der Schwelle einer seiner weitausgreifenden Projekten sehr günstigen, unerhöhten industriellen Erfolgs. Er erlebte und förderte die erste Ermöglichung einer beispiellosen Massenproduktion durch die Verbindung von mit Dampfkraft betriebenen Arbeitsmaschinen, einer oft noch wochenlang wegen Wassermangel fehlenden Hammerbetrieb einzuführen musste. Diese außerordentliche technisch-wirtschaftliche Errungenschaften waren den Kruppschen Unternehmen beispiellos, förderten.

Man möchte sagen, er war „zur rechten Zeit geboren“. (Fortsetzung folgt.)

Die Telegramme von Rom an die Verbände der katholischen Arbeitervereine und die Antwort des Papstes an den Vertreter des Berliner Verbandes (wenn sie zutreffend wiedergegeben ist) äußern nichts an unserer offiziellen Stellung.

Unsere Bewegung ist notwendig; sie wirkte bisher segensreich und wird weiter segensreich wirken. Wir geben sie deshalb nicht auf. Die gewaltigen Opfer, die sie bisher erforderte, sollen und dürfen nicht umsonst gebracht sein. Bei den in Deutschland gegebenen Verhältnissen ist ein Festhalten an unseren Grundsätzen notwendig, falls die notwendigen und möglichen Erfolge erzielt werden. Insbesondere halten wir auch an den Zusammenarbeit der katholischen und Evangelischen auf wirtschaftlichem Gebiete unter Wahrung der beiderseitigen religiösen Grundsätze fest.

Den Herren aus der Umgebung des Papstes, die sich von den Berlinern täuschen lassen und dann selbst wieder falsch informieren, aber wünschen wir, daß sie allein für ein Jahr im Amtstragen des Weltens praktisch in der Seelsorge und in der Vereinsbewegung tätig sein müßten. Dann würden Ihnen die Augen aufgehen und würde eine Beunruhigung und Schädigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung für die Zukunft vermieden.

Ebenso wie wir den Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, unsere Bewegung wird also einig wie bisher auf dem einmal für richtig erkannten Wege forschreiten. Auch das jetzige Vorconvent soll ein weiteres Erfolgt der unserer Bewegung nicht verhindern.

Auch das sind Schritte „um die Ecke“, d. h. über Berlin nach Rom. Der Papst wird von Herren seiner Umgebung, die sich von den Berlinern täuschen lassen, falsch informiert, behauptet auch, der „Vergnügungs“; er hat also nach der „Germania“ vor dem S. L. Stuhl auch nicht die gebührende Erfahrung.

Der evangelische Parageneralsekretär des Streikbruchgewerbevereins Franz Behrens treibt seine Vogelstraußpolitik, die er seit Jahren geht, weiter. Er steckt den Kopf in den Sand und schreibt im „Reichsboten“ (Nr. 127):

„Die christlichen Gewerkschaften können nicht geneint sein, weil sie keine kirchlichen, sondern lediglich wirtschaftliche Organisationen sind, die keinen kirchlichen Interessen unterstehen.“

Der Vorstand des Streikbruchgewerbevereins sollte seinen Generalsekretär doch besser informieren, damit er sich nicht andauernd so heillos blamiert. Jedesmal, wenn sich besonders drastisch zeigt, daß die „christlichen“ Gewerkschaften unter ultramontaner Herrschaft stehen, erscheint Franz Behrens auf dem Plan, um den evangelischen Volkskreisen begreiflich zu machen, daß man alles nicht so ansehen und beurteilen dürfe, als es sich darstellt; in Wirklichkeit haben die katholischen Oberen keinen Einfluß und von einer Abhängigkeit der „christlichen“ Gewerkschaften könne keine Rede sein. Als die Delegierten der Fuldaer Bischofskonferenz vom 14. Dezember 1910 im April 1912 bekannt wurden, mührte sich Behrens im Schweiz seines Anwalts im „Reichsboten“ vom 25. April ebenfalls ab, um nachzuweisen, daß die „christlichen“ Gewerkschaften von diesen Beschlüssen gar nicht berührt würden.

Die „Unwissenheit“ Franz Behrens’ überrascht darum niemand und erklärt sich aus sehr naheliegenden Gründen. Behrens würde in seinem Wahlkreis Wehlau-Altenkirchen nicht einmal in Erscheinung kommen, wenn das Centrum nicht zu seinen Gunsten auf die Aufstellung eines eigenen Kandidaten verzichtete. Er ist also Abgeordneter von Zentrumskreisen und zudem evangelischer Parageneralsekretär des ultramontanen Streikbruchgewerbevereins. In denselben Augenblick, wo die Ultramontanen den Herrn Parageneralsekretär fallen lassen, hat er seine Rolle ausgepielt. Wir billigen ihm aus diesem Grunde auch mildernde Umstände zu.

Die katholische und „christliche“ Arbeiterbewegung ist den ultramontanen Drahtziehern nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck der Förderung ultramontaner Machtgelüste. Daraus erklärt sich der Gewerkschaftsstreit im ultramontanen Parteilager. „Richtung Köln“ und „Richtung Berlin“, unter diesen Bezeichnungen bergen sich die Gegenseite, die aus diesem Streit entstanden sind. „Richtung Köln“ glaubt durch die „christlichen“ Gewerkschaften auch die evangelischen Arbeiter den ultramontanen Machtgelüsten besser dienstbar machen zu können; auch sollten sie einen besseren Schutzwall gegen die „rote Flut“ bilden. „Richtung Berlin“ teilt diesen Föderalismus nicht, befürchtet im Gegenteil, dadurch eine Verwässerung der katholischen Grundsätze und eine Gefährdung des ultramontanen Einflusses auf die Arbeiter.

Unbekümmert um die Richtungsschmerzen der ultramontanen Drahtzieher, marschierte die freie Arbeiterbewegung unterdes mit Riesenrittern vorwärts. Nunmehr sinken neben ihr die „christlichen“ Gewerkschaften zur Bedeutungslosigkeit herab. Sie mächtiger sich aber die freie Arbeiterbewegung entfaltete, desto stärker und heftiger gerieten die „Kölner“ und „Berliner“ aneinander; gegenseitig suchten sie sich die Schuld an der immer gewaltiger steigenden „roten Flut“ beizumessen. Dieser Kampf nahm zeitweilig die abstoßendsten Formen an. Wir entnehmen darüber einer längeren Erklärung des Herrn Dechanten Hansen in der ultramontanen „Neunkirchener Btg.“ (Nr. 181 von 1908):

„Daraus war es meine Pflicht, gegen die öffentlichen Verunglimpfungen der Priester, religiöser Ceremonien in Spiesen, in meinem Dekanat, und die beleidigende Art und Weise, wie Herr Hüstes mit dem Absterben unseres hochwürdigen Herrn Bischofs ebensosehr rechnet, öffentlich zu protestieren... In der Gründungsversammlung der „christlichen“ Gewerkschaft in Spiesen am 12. November 1912, sprach Herr Hüstes in beleidigender Weise über Herrn Walter Dr. Moyer und läßt Mire und Sprache des Herrn Dr. Moyer nach... Weiter ahmte Herr Hüstes in der Versammlung am 5. April d. J. in Spiesen auf der Bühne das „Kniebeugen“, „Bitten“ und „Beten wie Kindermädchen“ der „Berliner“ nach. Dieser Standort war so groß, daß der Wirt Wecker selbst einschritt und protestierte.“

Noch einem Bericht der „Gulzbacher Zeitung“ („Vater des Gulzbachtales“), Nr. 273, sagte Hüstes 1906 in einer Versammlung in Bildstock:

„Was den jetzigen Erlerter Bischof in der Gewerkschaftsfrage betrifft, wissen wir, daß er uns nicht sehr wohlwollend gegenübersteht. Ich wünsche, daß er noch 50 Jahre Bischof bleibt, aber er kann sterben, was dann, meine Herren der Berliner Fakultät? Wenn wir dann einen christlichen Bischof kriegen? Das ist nicht nur meine Überzeugung, sondern ich kann die bestimmte Versicherung dafür abgeben.“

Von den Berlinern wurde Hüstes nachgesagt, daß er den Kaplan Dasbach einen „S...“-vogel genannt habe, vom Löffel von Trier als „von dem alten Mann in Trier“ redete. Hüstes war denn auch, wie er sagte, „bei den Pfaffen nicht gut angekommen“.

Hüstes war im Saargebiet Obergeneral des Streikbruchgewerbevereins und gab den Ton an. Danach läßt sich ermessen, wie es auch die Untergeneralen getrieben haben. Und diese Leute nennen sich dann die wahren, aufrichtigen Güter der kirchlichen Autorität; sie nennen sich christlich, obwohl ihr ganzes Verhalten und Auftreten das religiöse Empfinden aufs schwerste verletzt.

Wie es mit der Achtung vor der kirchlichen Autorität bei den „christlichen“ Matadoren bestellt ist, zeigt der Brief Stegerwalds vom 17. Oktober 1908 an den Verleger der „Königlichen Zeitung“. F. X. Bachem für eine Konferenz mit dem Bischof Körber in Trier; wir haben diesen Brief und die nachträgliche Erklärung Stegerwalds dazu in Nr. 50 der „Bergarbeiter-Btg.“ von 1911 veröffentlicht. Wie streng katholische Kreise über diesen Brief urteilten, zeigt folgende Stelle aus den in Trier erscheinenden „Petruskäppchen“:

„Unnötig, viele Worte zu verlieren über diese anmaßende Sprache, die sich ein katholischer Arbeitersekretär gegenüber einem

hochverdienten Mitglied des deutschen Episkopats leistet. Diese Sprache ist pietistisch, ja unerhörbar... So bleibt es demnächst aller Erklärungen der Stegerwaldschen „Erklärung“ bei der Harten, unabweisbaren, standesamtlichen Tatsache: Herr Stegerwald, der einen weit über die Grenzen seiner Diözese hochverehrten deutschen Kirchenfürsten als einen „erbosten“, „wütenden“, „weltfreien“, „dogmatischen Fanatiker“ brandmarkt, den man am besten vorläufig „linsen liegen lassen“ müsse, findet kein Wort des Bedauerns für seine unglaubliche Handlungswise. Ebenso wenig hört man ein Wort des Bedauerns von unserer führenden katholischen Presse!“

Die „Germania“, das führende Zentrumsorgan, brachte in ihrer Ausgabe vom 19. Dezember 1911 den Brief und die nachträgliche Erklärung Stegerwalds und bemerkte dazu:

„Selbstverständlich ist dieser Brief kein objektiver Bericht über die 8½ stündige Unterredung. Doch darüber stehen und keine näheren Angaben zur Verfügung. Wogegen wir aber nachdrücklich Verwahrung einlegen müssen, daß ist der respektwürdige Ton, den Herr Stegerwald in seinem Brief einem katholischen Kirchenfürsten gegenüber sich herausnimmt. Die elementarste Kenntnis des Katholizismus müßte einen Katholiken vor einer solchen Herabsetzung eines Nachfolgers des Apostels bewahren. Der Brief Stegerwalds ist eine außerordentlich traurige und bedenkliche Erscheinung.“

Danach entbehrt der Christenobergeneral Stegerwald der elementarsten Kenntnis des Katholizismus, die einen Katholiken vor einer solchen Herabsetzung eines Nachfolgers der Apostel bewahrt.

Das Organ der katholischen Fachabteilungen „Sih Berlin“, der „Arbeiter“, schreibt über den Brief Stegerwalds in seiner Nummer 51 von 1911 u.a.:

„Die Charakteristik bez. hochwürdigsten Bischofs von Trier durch den Generalsekretär Stegerwald steht unter jeder Kritik. Daß Stegerwald dafür in seiner Erklärung auch nicht ein Wort der Entschuldigung fand, beweist, wie in führenden kirchlichen Gewerkschaftskreisen Blödsinn beurteilt werden, die fordern, daß sich die Gewerkschaften als solche, die für katholische Arbeiter geeignet sein sollen, gemäß den Grundsätzen der katholischen Kirche betätigen sollen.“

Ganz recht, der Brief Stegerwalds beweist, wie in führenden Kreisen der „christlichen“ Gewerkschaften über Bischofe und Geistliche geurteilt wird. Dagegen treiben sich diese Kreise aber auf als die wahren, aufrichtigen Hölter der kirchlichen Autorität. Über den Ton, den Stegerwald in dem Briefe gegen den Bischof anschlägt, schrieb selbst im Köln-M. Gladbachener Jahrwasser segelnde „Saarpost“ vom 7. Dezember 1911:

„Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß wie die Tiere, die in dem Briefe gegen den hochw. Herrn Bischof angeschlagen wird, durchaus bedauern.“

Stegerwald blieb aber trotz allerdem Generalsekretär der „christlichen“ Gewerkschaften, weil die anderen nicht besser sind. Noch am 12. März 1912 gab dieser Mann in Köln eine prinzipielle Erklärung über den Standpunkt der „christlichen“ Gewerkschaften nach der religiösen Seite hin ab, die natürlich anders gehalten war, wie der Brief über Bischof Körum. Dagegen sagen die Grashüter der „christlichen“ Gewerkschaften nicht, was sie denken und auch aussprechen, wenn sie unter sich sind.

Wird der Papst nach alledem vor den Köln-M. Gladbachern und ihren Bundesgenossen aus dem Schornsteiner Lager, die drohend ihre Stimme für die „christlichen“ Gewerkschaften erheben, zurückweichen? So bedauert z. B. die „Post“, daß schlimme Schornsteiner, die Kundgebungen des Papstes im Interesse der „christlichen“ Gewerkschaften und erhebt die Anerkennung, in der gebotenen Form dagegen Einspruch zu erheben. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ stellt sich ebenfalls offen auf die Seite der „christlichen“ Gewerkschaften. Eine ähnliche Stellung nimmt auch die übrige Schornsteiner Presse ein. Worum? Werden diese Kundgebungen in Rom Beachtung finden?

Böllswirtschaftliche Rundschau.

Geschäft der Patrioten.

Das Interesse mancher Unternehmungen an den Kriegsschiffen und den überlosen Müllungen wird beobachtet durch ihre Geschäftsergebnisse. So verteilten Dividende in Prozent:

	1910	1911
Bericinigte Köln - Motto-Weber Pulverfabrik	18	18
Sprengstoff A. G. Carbonit, Hamburg	7½	8½
Nobel-Dynamit	10	10
Mitritfabrik	16	16
L. Loewe	16	18
Krupp	19	19
Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken	11	14
	24	25

Die Dividenden wurden ausgezahlt bei sehr hohen Abschreibungen und Müllstellungen. Das Geschäft blüht. Der lärmende Patriotismus macht sich für einzelne Leute famous bezahlt.

Wachsender Alkoholismus in Frankreich.

Unter der Überschrift: „Eine traurige Statistik“ beschreibt die „Tribune“, das Organ des französischen Gemeindearbeiterverbandes: Die Statistik über den Alkoholverbrauch, die das Finanzministerium veröffentlicht hat, bestätigt unglaublicheweise die Bunahe des Alkoholverbrauchs in unserem Lande. In den letzten Jahren wurde an reinem Alkohol verbraucht: 1907: 1.280.408, 1908: 1.830.578, 1909: 1.842.006, 1910: 1.890.034 Hektoliter.

Am schlimmsten steht die Bunahe des besonders gefährlichen Absinthverbrauchs: 1878: 6.713, 1884: 49.825, 1892: 120.070, 1901: 133.462, 1904: 207.930, 1905: 200.977 Hektoliter.

Jaahr	Alkoholismus verbraucht	Prozent
1870	6.496	854
1885	7002	868
1890	8410	904
1895	9268	1164
1900	8928	1192
1903	8825	1120
1905	9336	1400

Merkblatt für gesunde Wohnungen.

Von Professor Dr. Kraft, Dresden.

Die 15 Gebote für gesundes Wohnen.

1. Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt hin! Darum wähle nie eine sonnenlose Wohnung. Ohne Sonne kein Leben, ohne Sonne keine Gesundheit.

2. Wähle nie eine feuchte Wohnung; sie ist eine dauernde Brutstätte von Krankheiten.

3. Wohne nicht im tiefen Keller; da ist zu wenig frische Luft, zu wenig Licht und Sonne, zu leicht schädliche Kühle und Feuchtigkeit.

4. Wohne, zumal mit kleinen Kindern, nicht unmittelbar unter dem Dach. Da ist es im Sommer selbst in den Nächten zu heiß, im Winter meist zu kalt.

5. Redige im dauernd bewohnten Gefüll mindestens 10 Kubikmeter Luftraum auf jeden Bewohner. Weniger ist vom Nebel, mehr eine Wohltat.

Prietet sich dir ein Stück Land bei der Wohnung, lasst es nicht aus. Gartenarbeit bringt Segen in die Küche, Gesundheit in den Körper.

7. In keinem Raum weilst du ununterbrochen so lange wie in der Schlafstube. Darum wähle für sie den größten Raum, wenn es wenigstens Morgen- oder Abendsonne hat.

8. Rüm zum Aufenthalt deiner Kinder den sonnigsten Raum. Sonne ist zu ihrem Gedächtnis unerlässlich.

9. Stelle dein Bett nicht an einer Außenwand, zumal auf der Wind- und Schattenseite. Dort holst du dir einen übeln Rheumatismus.

10. Ohne Luft keine Atmung, ohne Atmung kein Leben. Darum sorge für gute Lüftungsneuerung in deiner ganzen Wohnung, zumal auch im Schlafraum.

11. Beim Kochen und Waschen entstehen Wasserdämpfe und üble Gerüche. Sorge durch Lüftung für deren Abzug, sonst wird die beste Wohnung feucht und muffig.

12. Vermiede unnötigen Sand, staubfangende rauhe Stoße in der Wohnung. Un Staubbändern hastest alle Gesichte und Kleidungsstücke.

13. Warmkoffer, Wärste und Selle sind nächst der Sonne die besten Heimatländer. Halte damit die Wohnung rein, so heißtt du dir und den Deinen Gesundheit fern.

14. Spare nicht an deiner Wohnung, spore für deine Wohnung; so lebst du weniger im Wirtschaftshaus, mehr den Deinen und deinem häuslichen Glück.

15. Schleife dich an eine gute Spar- und Baugenossenschaft an. Eigener Helm ist und bleibt Goldes werl — Dieser Werkstoff hat nur einen Fehler, nämlich den, daß die überwiegende Zahl der Arbeiter außerstande ist, es zu besitzen.

Steigerung der Kosten der Nahrung.

Nach den Erhebungen, die in 100 deutschen Städten über den Stand der Preise für die wichtigsten Lebens- und Genussmittel vorliegen worden sind, hat die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ neuerdings die Kosten des notwendigen Nahrungsmaterials für eine aus Mann, Frau und zwei Kindern bestehende Familie berechnet. Die genannte Korrespondenz hat ihrer Berechnung die dreifache Vergleichsperiode eines deutschen Marineoffiziers zugrunde gelegt. Es ergaben sich nach dieser Berechnungsperiode für den Reichsbudsjahrs folgende Wochensummen: 1911: April 23,80, Mai 22,72, Juni 22,07, Juli 24,37, August 24,65, September 24,77, 1911/12: Oktober 24,88, November 24,63, Dezember 24,60, Januar 24,69, Februar 24,83, März 25,18, April 25,74 M.

Wie aus diesen Zahlen zu erschließen ist, sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmaterials für eine aus vier Köpfen bestehende

Zur Reform der Berginspektion.

Sicherheitsmänner!

Sicherheitsbeamte, das heißt Kontrolleure, welche die Bergarbeiter aus ihrer Macht zur Minenkontrolle der Gruben wählen können, sind in Preußen seit dem Jahre 1910 eingeführt. Das Gesetz ist eine Folge der Massenunruhen, die sich im letzten Jahrzehnt auf den preußischen Gruben ereigneten. Noch im Jahre 1907, nach dem großen Unfall auf der Grube Medenbach, war die preußische Regierung entschlossene Vesperricht einer solchen Institution. Bei der Versprechung dieses Unfalls in einem Bericht am 28. Februar 1907, sagte der damalige Handelsminister Herr Dr. De la Motte:

"Ich kann aber zurzeit auch unter dem Einbruch des Nebenerfolgs, das ich mehr als legenderweise beklage, nicht eine gesetzliche Regelung der Arbeitssicherheit in Aussicht stellen... Erst wenn die Arbeitgeber die Kunst gelernt haben werden, das Vertrauen der Arbeitgeber zu erlangen und auf gütlichen Wege ihre Wünsche durchzusetzen, dann werden die Arbeitgeber auch einer Arbeitssicherheitsordnung in den Weg legen."

Das war eine entschiedene Absehung. Nach dem Riedenungslust erkannten sich aber auch noch eine Menge weiterer schwerer Massenunruhen. So auf der Grube Nosselbach, Mahlthalenbach und auf der Grube Rödbeck. Nun schlug die Stimmung um. Der selbe Handelsminister, der sich 1907 noch gegen eine Minenkontrolle der Arbeitgeber in den Gruben gewandt hatte, brachte im Landtag einen Gesetzentwurf ein, der die Zusammensetzung der Sicherheitsmänner vorsah und begleitete ihn u. a. wie folgt:

"Die Fragen, welche der Gesetzentwurf regeln will, beschäftigen die Bergverwaltung seit Jahrzehnten und sind jetzt als sprudelnd zu betrachten. Den äußeren Anlaß zu dieser Regelung hat das Unglück auf der Grube Rödbeck gegeben... Wir müssen versuchen, wieder um die Seele des einzelnen Mannes zu kämpfen, und das will ich durch die Neuerinnung erreichen. Die Neuerrinnung wird uns in die Lage versetzen, wieder einen Weg zu finden zu der Seele eines großen Teiles des deutschen Volkes."

Die Vorlage, mit welcher der Minister den Weg zu der Seele der Bergarbeiter zu finden hoffte, ist unter ganz geringen Abänderungen Gesetz geworden. Die Bergarbeiter haben, wie im § 80 ff. bestimmt ist, die Bergarbeiter, ihre Steiger oder Fahrzeuge monatlich zweimal zu besichtigen und sie in Bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen. Über die Wahnehmungen welche die Sicherheitsmänner bei ihren Kontrollgängen machen, sollen sie kurz in einem besonders angelegten Jahrbücher berichten. Der Bergarbeiterbeamte ist jederzeit befugt, die Fahrbücher der Sicherheitsmänner einzusehen. Darum haben die Grubenverwaltungen am liebsten, wenn im Jahrbuch der Vermögen steht: Alles in Ordnung. Sicherheitsmänner, die verfügen, ihr Amt gewissenhaft auszuüben, sind bestens gehobt. zunächst wird versucht, Sicherheitsmänner, welche ihr Amt gewissenhaft ausüben, durch Güte zu belohnen. Hilft das nicht, dann wird Druck ausgeübt. Wahre Leidenschaften könnten manche Sicherheitsmänner überschreiten. Bei den Wahlen, die nach dem Bergarbeiterstreit stattfanden, weil der größte Teil der Sicherheitsmänner wegen Beteiligung am Streik ihres Amtes entthoben wurden, haben die Bergarbeiter durch eine sehr schwache Beteiligung zum Ausdruck gebracht, wie sie über das Gesetz denken. Durch die schwache Beteiligung der Bergarbeiter an der Wahl gelang es dem "christlichen" Gewerbeverein und den Gelben einige ihrer Kandidaten gewählt zu bekommen. Darauf entstand in diesen Reihen ein großer Siegesjubel. Auf der Zeche Engelsburg bei Bochum wurden die Kandidaten des gelben Gewerbevereins gewählt. Das war ein besonderes Ereignis. Am Ende des Verbaues die Kandidaten des Verbands unterlegen, so hielte es durch den Zentrumshärtterwald. Rühmend wurde hervorgehoben, daß der "christliche" Gewerbeverein hierzu besonders beigezogen habe, weil er keine Kandidaten aufgestellt und die Mitglieder für die gelben Kandidaten gestimmt hätten. Doch jetzt kommt der Hammer. Die gelben Sicherheitsmänner haben beschlossen, von der Kontrolle, wie sie im Gesetz bestimmt ist, abzusagen, wie folgender Antrag der Zecheverwaltung bestätigt:

Bekanntmachung.

Das Königliche Oberbergamt in Dortmund hat einen Beschluß unseres Arbeiterausschusses genehmigt, nach welchem die regelmäßigen monatlichen Befahrungen der Sicherheitsmänner bis auf anderweitige Anordnung wegfallen sollen.

Eppendorf, den 30. Mai 1912.

Gewerbeverein der Engelsburg.

Dach.

Leider bietet das Gesetz die Möglichkeit, einen solchen Beschluß zu fassen. Ganz ohne Zutun der Grubenverwaltung dürfte aber auch dieser Beschluß nicht gefasst sein. Wenn sie auch nur so von fern gewußt hat, Gelbe Naturen verfehlen in der Regel einen solchen Wink sehr genau. Dem Beispiel von Engelsburg werden, davon sind wir überzeugt, andere folgen. Die Seelen der Bergarbeiter wird man aber dadurch nicht gewinnen.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Berichte des Bochumer Knappenhofvereins, die Zahlung des Kindergeldes einzuschränken.

Nach § 110 der neuen Satzungen des Bochumer Knappenhofvereins können diejenigen Mitglieder, deren Invalidität bis zum 31. Dezember 1912 eintritt und die eine Beitragszeit von weniger als 500 Wochen (10 Jahre) haben, wählen, ob sie die Bezüge nach dem alten oder neuen Statut haben wollen. Nach dem alten Statut steht den Invaliden beispielhaft noch Kindergeld zu, nach dem neuen nicht. Bei den Invaliden, welche die Renten nach dem alten Statut verlangen, möchte die Knappenhof aber auch die Zahlung des Kindergeldes nach Möglichkeit einschränken. Zu diesem Zweck hat sie in mehreren Fällen Versuche unternommen, ist damit an den Gerichten aber erfreulicherweise nicht durchgekommen. Über einen derartigen Fall hat jetzt wieder das Schiedsgericht entschieden. Die Sache lag folgendermaßen:

Der Bergmann B. aus Nieme nahm am 19. August 1909 einen Krankenschein und feierte 26 Wochen durch zum Invaliden. Am 10. Dezember 1909, während der Krankfeierzeit, heiratete er. Aus dieser Ehe entprossen zwei Kinder. Für die Kinder verweigerte die Knappenhof das Kindergeld, weil die Ehe während des Invalidenstandes geschlossen sei.

Die Krankfeierzeit endete zwar erst zwei Monate nach der Hochzeit. Die Knappenhof hat die Invaliditätsversicherung auch erst einige Monate nach der Hochzeit und nach Ablauf der zwölfjährigen Krankfeierzeit zugesetzt. Trotzdem sollte der Mann während der Hochzeit nicht nur als krank, auch schon als Invalid gesehen. Die Handhabt zu dieser Auslegung bot der Verein ein alter Vorhabenbestreit an. Diese habe, wenn sie auch dann als invalidenstande geschlossen gilt, wenn sie zwar vor der Invaliditätsversicherung, aber zu einer Zeit eingegangen wurde, während der Arbeitsunfähigkeit bestand. Nach diesem Beschluß kann die Knappenhof also bei allen Fällen, die vor dem Bezug einer Invalidenrente während der Krankfeierzeit geschlossen sind, das Kindergeld verweigern. Das Schiedsgericht hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß nur bei denjenigen Invaliden das Kindergeld in Betriff komme, deren Ehe nach der Invaliditätsversicherung, also nach der Zusstellung des Invaliditätsbescheides geschlossen sei.

Mit diesem Urteil (Akkordseiden, III, 334) teilte der Reichstag des Verein des Mannes das Kindergeld für zwei Kinder.

Wertvollster Wert ist bei diesen Dingen noch, daß die Knappenhof im vorliegenden Falle den Mann vom ersten Krankenstande an zum Invaliden erklärt, um das Kindergeld zu sparen, während sie in einem späteren Falle, ebenfalls um das Kindergeld zu sparen — das Wahlrecht des § 110 sollte ausgeschaltet werden — hartnäckig daran festhält, daß der Eintritt der Invalidität nicht vom ersten Kranken-

Mitteilungen aus der Montanindustrie.

"Bergmannstag" in 1912.

Vom 18. bis 20. September 1912 werden in Wien die Vertreter des Grubenkapitals zu einem allgemeinen "Bergmannstag" zusammenkommen. Bergmannstag nennt man diese Veranstaltung, obwohl die bergmännische Tätigkeit der meisten Herren, die dort zusammenkommen, wohl nur darin besteht, die Gewinne einzuholen, die ihnen aus dem Meiste der weltlichen Bergleute mühslos zufließen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt für Herren 10 Kronen (1 Krone = 55 Pf.). Das Programm und der Verlauf der Tagung ist von dem vorbereitenden Komitee wie folgt festgesetzt worden:

Montag, 18. September, 8 Uhr abends: Gesellige Zusammenkunft der Teilnehmer (mit Damen) im Kurhaus, I. Stadtteil. Vergrößerung der Teilnehmer, Verteilung der Festabzeichen und des Detailsprogramms für die Veranstaltungen des Bergmannstages.

Dienstag, 19. September, 10 Uhr vormittags: Hauptversammlung aller Teilnehmer des Bergmannstages im großen Festsaal des Industriehauses, III. Schweizer, Bergplatz Nr. 4. Berichterstattung des Komitees an den Bergmannstag. Feierliche Eröffnung der Tagung. Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Schriftführer des Bergmannstages. Konstituierung der beiden Sektionen für Bergbau und Hüttenwesen. Festrede. Fazvorträge.

2 Uhr nachmittags: Gemeinsames Festmahl im Kurhaus, I. Stadtteil (mit Damen).

Abends: Zwanglose Zusammenkunft im Restaurant Hobenzl.

Mittwoch, 19. September, vormittags: Vorträge in beiden Sektionen (für Bergbau und für Hüttenwesen).

Nachmittags: Rundfahrt in Wien in Salondwogen der Städtischen Straßenbahnen (mit Damen), mit dem Endziel Prater.

Donnerstag, 19. September, vormittags: Vorträge in beiden Sektionen; gemeinsame Schlussversammlung.

Nachmittags: Exkursionen wahlweise in die I. u. II. Waldbesitz Blumau (Teilnehmerzahl beschränkt) und in die Städtischen Gaswerke Leopoldau. (Beide Ausflüge unter Benützung von Separatgängen).

8 Uhr abends: Souper, gegeben vom Präsidenten des Centralvereins der Bergwerksbetreiber, Exzellenz Heinrich Grafen Larisch-Mönnich (Teilnehmerzahl beschränkt).

Freitag, 20. September: Gaugläufiger Ausflug in die Wachau (mit Damen). Morgens Abfahrt mittels Separatgängen der I. I. Staatsbahnen mit dem Endziel Welt; von hier Rückfahrt nach Wien auf einem Separatdampfer der I. I. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Auflösung des Bergmannstages.

Große Arbeitslust scheint das Komitee danach bei den Herren Lalmürgleuten nicht vorausgesehen. Nur an drei Tagen beträgt die "Arbeitszeit" einige Stunden vormittags; die ganze übrige Zeit wird der Unterhaltung, dem Vergnügen und dem Festessen in Gesellschaft mit Damen gewidmet. Allerdings können sich diese Herren das alles erlauben; die weltlichen Bergarbeiter müssen dafür um so länger arbeiten und sich den Schnäckrinnen enger ziehen.

Deutschlands Roheisenversorgung.

Im Jahresbericht der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller finden sich eine Reihe von Mitteilungen über die wichtigste Frage der Versorgung der deutschen Eisenindustrie mit Erzen. Der Bericht sagt darüber u. a.: Wie stets in den letzten Jahren, so hat auch im Jahre 1911 die Verwendung der ausländischen Erze zugenommen. Die Zahlen für die Erzeugung im deutschen Zollvereinsgebiet liegen für 1911 anzüglich noch nicht vor; sicherlich wird man auch hier mit einer geheblichen Steigerung rechnen dürfen. Erfreulich ist, daß auch der Siegerländer Erzbergbau für die nächsten Jahre wenigstens mit frischerem Blick in die Zukunft schauen kann; denn die Abschlässe mit Überseeleuten auf Grund der besseren Erzfarbe sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung und haben eine größere Bedeutung und Montabilität seiner Tätigkeit gezeigt. Außerdem die neuen Erzfunde im Frankfurter Jura und ihre Bedeutung für unsere Eisenindustrie wird man anzüglich noch kein abschließendes Urteil fassen können. Nachstehend sei die Eisenerzförderung des deutschen Zollgebietes verglichen: 1902: 17.083.000 To., 1907: 27.697.000 To., 1908: 24.278.000 To., 1909: 25.504.464 To., 1910: 28.709.654 To. Der Außenhandel in Eisenerzen entwickelt sich also (in 1000 Tonnen):

Jahr	Eisenerzeugnisse	Einfuhr	Einfuhrüberschüß	Verföhrung
1902	8.957,4	2808,1	1080,3	19.052,9
1903	7.792,0	1087,0	4665,0	28.943,0
1904	8.306,6	2525,0	5541,0	31.047,0
1910	9.816,8	2052,0	1844,0	35.573,6
1911	10.812,6	2581,7	8238,0	119,0

Die Verteilung der Einfuhr auf unsere Hauptzugangsquellen zeigt nachstehende Aufstellung. Die Eisenerzeugnisse in den verschiedenen Jahren betrug in 1000 Tonnen:

aus	1905	1906	1910	1911
Schweden	3137,8	2980,4	1249,0	3502,2
Spanien	1675,9	2460,7	2861,2	3154,1
Ruhrland	1281	552,1	779,4	868,0
Frankreich	919,0	1368,6	1773,8	2122,9
Belgien	282,0	289,5	326,0	297,2
Österreich-Ungarn	300,8	241,8	202,0	158,4
Griechenland	187,5	132,6	82,0	119,0
Algerien	166,3	223,3	224,7	307,5

Die Steigerung der Einfuhr aus Schweden, Spanien und Frankreich hat auch im Jahre 1911 angehalten; sie betrug gegenüber 1902 bei Schweden 20,1 Prozent, bei Spanien 64,4 Prozent, bei Frankreich nicht weniger als 3800,6 Prozent. Gegenüber dem Jahre 1910 betrug 1911 die Einfuhrsteigerung aus Schweden 7,8 Prozent, aus Spanien 10,8 Prozent, aus Frankreich 19,7 Prozent. Will man eine Anteilsberechnung der verschiedenen Staaten an der Deckung unseres Eisengesamtbedarfs berechnen, so muß man den verschiedenen Eisengehalt der Erzbedarfssachen berechnen, so wäre überhaupt zum allgemeinen Verständnis wünschenswert, wenn die Tonnenäffern der Einfuhrstatistik auf eine gewisse Basis (vielleicht 50 Prozent) Eisengehalt abgestimmt würden; doch werden sich diesem Wunsch vielleicht zu große Schwierigkeiten entgegenstellen.

Das neue goldene Zeitalter.

Der Direktor der Bundesmünze der Vereinigten Staaten, George E. Roberts, hat seinem Jahresbericht eine Übersicht über die Produktion und den Verbrauch von Gold in den letzten 21 Jahren beigegeben. Diese Zeit nennt er "das neue goldene Zeitalter", da sie mit der Entdeckung des Goldfeldes in Kalifornien und der Anwendung des Chancenverfahrens beginnt und dem Weltmarkt des Metalls enorme Massen zugefügt hat. Die Produktion hat sich in der Zeit, außer während des Burenkrieges, von Jahr zu Jahr gesteigert und ist von 118 Mill. Dollar im Jahre 1890 jetzt auf 454 Millionen Dollars gekommen. Herr Roberts teilt die erwähnte Periode in zwei Teile, von denen der erste, von 1890—99, der Welt 1860 Mill. Dollar neues Gold brachte, während im zweiten 403 Millionen dieses Metalls produziert wurden. Die Goldproduktion der Welt wird in diesen Berichtsperioden wie folgt angegeben:

1890	112.149.620 Doll.	1900	255.634.500 Doll.
1891	130.650.000	1901	264.374.700
1892	146.815.000	1902	296.737.600
1893	157.454.000	1903	325.702.700
1894	181.175.600	1904	347.087.300
1895	198.763.600	1905	280.288.700
1896	202.251.600	1906	402.503.000
1897	236.073.700	1907	413.966.600
1898	286.579.700	1908	412.476.900
1899	306.724.100	1909	454.145.700
		1910	454.703.900

Summa 1.959.977.820 Doll. Summa 4.037.621.600 Doll. Leider die Verwendung resp. den Verbleib des von 1890 bis 1899 gewonnenen Quantums gibt er folgende Aufstellung: Verbrauch in den Gewerben 928 Mill. Doll., Banken 488 Mill. Doll., andere Banken, Privatkassen usw. 288,20 Mill. Doll., zusammen 4027 Mill. Doll. Der Verbrauch von Gold in den Gewerben hat sich seit 1890 etwa

Reichstags möglichst günstig zu stimmen, hat der Centralverband bewußtlich vor einigen Jahren einen industriellen Wahlkonsort geschaffen. In München wurde festgestellt, daß 120 Kandidaten aus dieser Quelle gewählt worden sind. 41 davon wurden gewählt und eben also in der Volksvertretung zum mindesten mit der moralischen Pflicht, das jetzt aufs neue formulerte Programm des Verbandes verwirklichen zu helfen. Zugleich ihnen gibt es noch eine ganze Anzahl von Abgeordneten, deren Ideen und Wünsche auf sozialpolitischen Gebiet sich in der gleichen oder einer verbündeten Richtung bewegen, aber die Interessen aus sozialistischer Sicht am meisten. Schade, daß aus die Schriftsteller ihrer parlamentarischen Unterstützungsgruppe nicht nennen und dadurch alle "Volksvertreter" von den Nationalliberalen bis hin zur äußersten Rechten in den Verdacht bringen, Gefüllungen zu huldigen, wie sie das Statut des Centralverbandslebensgesehnt vorstreckt.

Die Verwirrung ihrer Wünsche ist den Schriftstellern übrigens diesmal wieder einmal an der Maße vorgegangen. Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung am Mittwoch, den 22. Mai, eine konervative Resolution, die von der Regierung ein neues Arbeitswilligenabgesetz und ein Verbot des Streikpostenstehens fordert, mit großer Mehrheit abgelehnt. In einem Reichstag mit einer so starken sozialdemokratischen Fraktion lassen sich derartige Schriftstellerwünsche auch nur recht schwer verwirklichen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen.

Im vergangenen Jahre konnten wir über das Wachstum der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen im Jahre 1910 ein sehr erfreuliches Bild ziehen. War doch die Zahl der Mitglieder gegen das Vorjahr um 40 871 auf insgesamt 208 104 gestiegen. Im Jahre 1911 hat sich die Steigerung der Mitgliederzahl fortgesetzt, wenn auch nicht in dem Maße, wie 1910. Ammerhin betrug der Aufschwung 20 639, so daß am Ende des Jahres 1911 in Rheinland-Westfalen 228 734 frei organisierte Arbeiter vorhanden waren. Soweit wir eine Übersicht haben, sind heute mehr als 300 000 Arbeiter in den freien Verbänden organisiert, davon in den Städten Köln und Düsseldorf allein mehr als 50 000. Es geht also vorwärts.

Einundzwanzig Jahre unter Ausnahmegesetzen.

Einer der größten Freitümmer ist der, zu glauben, daß die Arbeiterbewegung mit dem gleichen Maße gemessen würde wie z. B. gewollte Überreitung der Gelege geahndet wird. Die Tatsache bestätigt, und verdient, immer wieder festgenommen zu werden, daß die deutsche Arbeiterbewegung auch heute noch, nach dem offiziellen Falten des Sozialstiftungsfestes bismarckischer Regierungs-kunst dauernd mit anderem Maße gemessen wird, ständig unter einem geheim und gewissermaßen selbsttätig wirkenden Ausnahmengesetz zu leiden hat. Alle Anzettelchen sprechen dafür — sie kommen aus dem Autorevier —, daß wir wieder in einem Jahre wahnsinnigster Protestarbeiterverfolgung leben. Sehen wir uns nur einmal die Geschichte des juristischen Paragraphen-Krieges gegen eine Westen aus den Augen hebende Bewegung etwas genauer an.

Zum Dienste der deutschen Arbeiterbewegung tätige Personen erhalten:

Verhältnis-Jahr	Gefangen-Gefangen			Jahre	Monate	Tage	Jahre	Monate	Geldstrafe
	Jahre	Monate	Tage						
1880—1891	87	6	4	4	—	—	18	202	—
1891—1892	80	2	4	2	—	—	20	502	—
1892—1893	68	7	3	5	23	1	31	937	—
1893—1894	68	8	—	0	—	—	43	747	—
1894—1895	64	10	—	1	18	6	31	120	—
1895—1896	84	8	1	1	—	—	31	773	—
1896—1897	118	8	—	3	—	—	28	220	—
1897—1898	54	7	1	3	—	—	19	948	—
1898—1899	74	1	—	—	—	—	32	251	—
1899—1900	84	7	3	2	—	—	16	427	—
1900—1901	32	11	11	2	—	—	26	900	—
1901—1902	48	8	—	—	3	—	17	650	—
1902—1903	86	5	6	1	14	—	21	552	—
1903—1904	43	2	—	—	—	—	15	400	—
1904—1905	65	7	2	—	2	3	24	801	—
1905—1906	66	1	4	—	2	4	30	600	—
1906—1907	83	10	2	1	2	6	33	446	—
1907—1908	18	8	—	4	1	6	28	450	—
1908—1909	27	10	—	2	—	—	30	324	—
1909—1910	86	10	1	1	—	—	32	800	—
1910—1911	28	1	2	4	—	—	3	671	—
1911—1912	20	7	15	—	—	—	—	—	—

* Festung. * Für zwei Monate.

Buchdrucker-Verband im Jahre 1911.

Ein bewegtes Jahr hat die finanziell bestgestellte deutsche Gewerkschaft hinter sich, fiel doch in ihm die nach fünf Jahren fällige Tarifrestitution, die diesmal sich etwas schwieriger gestaltete. Von außen erwachten der Tarifgemeinschaft in diesem Gewerbe manche Feinde. In Wort und Schrift wird sie von Vertretern der Arbeitgeberverbände befürchtet und auch im eigenen Lager der Buchdruckereibücher laufende Erörterungen auf, die dahin drängen wollen, daß bei künftigen Tarifrevisionen weitere Zugeständnisse an die Gehilfen nicht mehr gemacht werden sollen. Der gegenwärtige Gehilfenverband (Guthverband), als Organisation im Gewerbe einflusslos, bemüht sich vergeblich als Tarifcontrahent zugelassen zu werden; er sieht denn seine organisatorische Ohnmacht in dem unzureichenden Vertrag des Verbandes und sucht diesem denn auch in der Tarifgemeinschaft manche Schwierigkeit zu bereiten. Neben diesen schriftstellerischen Einflüssen von außen war es die starke Einführung der Schnellmaschine und die Verpolsternung der Druckmaschine, die den Prinzipien Veranlassung geben, Abänderungen des Tarifs einfließender Art zu beantragen. Dagegen mußten die Gehilfenvertreter unter dem Druck einer abnormalen Leistung aller Lebensbedürfnisse auf wesentliche Zugeständnisse in der Entlohnung bringen. Trotz dieser komplizierten Situation gelang es in fast vierzehnzig Verhandlungen zu einer friedlichen Verständigung zu kommen. Nach dem Abschluß der Tarifrevision möchte sich unter den Verbandsmitgliedern verschiedentlich eine Opposition bemerkbar, die in Berlin an einem kurzen Konflikt in einigen Zeitungsredakturen führte, weil die Maschinenfeuer einige Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen mit der Tarifrevision mit in Kauf nehmen wollten. Doch auch dieser Streit wurde durch die Tarifinstanzen beigelegt.

Die Durchführung des Tariffs machte weiter tüchtige Fortschritte. Mitte des Jahres 1911 war der Tarif bei 7550 Firmen mit 64 031 Gehilfen in 2158 Orten eingeführt. Wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1897 — dem Jahre nach dem großen Tarifkampfe — der Tarif bei 1631 Firmen mit 18 840 Gehilfen an 469 Orten eingeführt war, so erkennt man daran die starke Einbürgerung des Tarifgedankens im Buchdruckergewerbe.

Die Entwicklung des Verbandes war eine befriedigende. Die Mitgliederzahl stieg von 61 924 auf 64 793. Der Buchdrucker-Verband durfte in ein Stadium gelangt sein, wo der Zusatz von Mitgliedern nur noch von Ausgelernten zu erwarten ist, da alle anderen Organisationsfähigkeiten des Gewerbes sich ihm angegeschlossen haben.

Der Vermögensbestand hat die 9 Millionen Mark nahezu erreicht. Doch ist zu beachten, daß der Verband aus dieser effektiv gewiß sehr hohen Summe große Verbindlichkeiten den Mitgliedern gegenüber einzulösen hat. Die Invalidenunterstützung stellt hohe Ansprüche an die Zentralstiftung, die Zahl der unterstützungsberechtigten Invaliden beträgt annähernd 900, und die leiste Generalversammlung beschloß, für diesen Unterstützungswege allein 5 Millionen zu reservieren. Die Zahl der Invaliden steigt von Jahr zu Jahr, und 334 189 M. mußte an sie jährlich an Unterstützung gezahlt werden. Die größte Anzahl der Invaliden, nämlich 156, befindet sich im Alter über 70 Jahre, 123 waren 65—70 Jahre alt, 112 zählten 60—65 Jahre, 108 befanden sich im Alter von 55—60 Jahren und so abwärts bis zu 22 Jahren, die bis zu 30 Jahren zählten. Die Verbandskasse nahm an Beiträgen 3 688 738 M. ein, an Zinsen aus angelegtem Kapital allein 309 016 Mark. Herausgezahlt wurden neben der hohen Summe für Invalidenunterstützung 977 420 M. an Krankenunterstützung und 920 612 M. für Arbeitslosenunterstützung. Die Einnahmen beziffern sich auf 3 704 623 M., die Ausgaben auf 2 913 528 M., so daß die Vermögenszunahme 791 097 M. betrug.

Ein Streitbrecher-Kontrakt.

Wie tief ein Mensch gesunken sein muß, der sich einem der wichtigsten Streitbrecheragenten der Unternehmerverbände verkauft, zeigt ein Vertrag, den der Agent Lange in Essen a. d. Ruhr von seinen Opfern unterzeichnet läßt. Lange betreibt die Vermittlung von preisbrechenden Formen und Sicherheitsarbeiten gewis-

mäßig für ganz West- und Süddeutschland. Bis vor wenigen Wochen hielten sich die Freim. Lange & Co. Verträge wurde wegen ungünstiger Werbepraktik und wegen ähnlicher Dinge abgeschlossen und durch die Freim. Lange ersezt. Beide betreiben ihr ehrhaftes Geschäft mit aller Geschäftlichkeit. Sie halten als Kundenbetreiber oder Angeworbenen gewöhnlich fest, stellen sich als Schlündernehmer oder Bevollmächtigter vor und versetzen es, ihre Kosten möglichst oft, manchmal drei, bis viermal an dem gleichen Streitorte unterzurichten. Das gibt Provisionen und vergrößert die Statistik der Vermittlungen. Obendrein lädt sich die "Firma" von den Angeworbenen einen Vertrag unterzeichnen, der die Leute im Schach halten soll und dessen letzter Teil mit der deutschen Sprache auf ebensolchem Fuß steht wie sein materielles Inhalt mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung und der ständigen Rechtsprechung. Der Vertrag lautet:

"Ich Endeunternehmer verpflichte mich, bei dem Unternehmer Eduard Lange, in Essen-Mülheim unter nachstehenden Bedingungen in Arbeit zu treten,

S. 1. Es ist mir bekannt, daß an Orten wo gestreikt wird beginnt Ausspernung ist, ich als Arbeitswilliger beschäftigt werde.

S. 2. Ich erkläre das ich gesund und arbeitsfähig bin, leider sozialdemokratischen oder irgendeinem Verband angehöre.

S. 3. Verpflichte mich in dem Betriebe wo ich hingefandt werde bis zur Beendigung des Streites bezw. Ausspernung auszuhalten und als former . . . zu arbeiten.

S. 4. Der Lohn beträgt bei Vollständiger Arbeitszeit M. . . Überstunden werden mit 10 Pf. % mehr bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt . . . Ende des Streites . . . und wird der Lohn vom Tage . . . Neise . . . bezahlt.

S. 5. Für Logis und freie Verpflegung wird seitens des Betriebes gesorgt, jedoch werden mir von meinem Lohn wöchentlich . . . 10.— als Garantie für meine Versprechnisse eingehalten, die ich nach Erfüllung meiner eingegangenen Verpflichtungen erhalte.

S. 6. Löse ich vor Beendigung des Streites bezw. Ausspernung mein Arbeitsverhältnis, so ist der Unternehmer C. Lange berechtigt, die durch entstandenen Unosten wie Reise, Verpflegung usw. von meinen verdienten Löhnen in Abzug zu bringen.

S. 7. Den Anordnungen der mit überstellten Aufsichtspersonen, wie auch den im Betriebe beschäftigten Ingenieuren und Meister p. — folge zu lassen. Nichtbefolgung dieser Anordnung, sowie Ungehorsam, Diebstahl und Streitigkeiten unter den Mitarbeitern sind Gründe zur sofortigen Entlassung, unter Abzug der in § 8 u. 7 erwähnten Unosten, die durch mich entstanden sind.

S. 8. Vorliegenden Vertrag erkenne ich durch eigenhändige Unterschrift an, und erkläre noch ferner, daß es mir bekannt ist, wenn ich irgend welche dichten Verträge betreffenden Angaben falsch gemacht habe, ich mich des Betruges schuldig mache, und unter Abzug der in § 8 u. 7 erwähnten Unosten entlassen werde.

N. B. Arbeitet ich bis zur Beendigung des Streites bezw. Ausspernung so erhält ich außer meinem verdienten Lohn noch eine extra Prämie zur Rückerstattung.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Verband Thüringer Konsumvereine.

Zer Verband der Thüringer Konsumvereine hat sich auch 1911 sehr gut entwickelt, wie sich aus folgender Tabelle ergibt:

Verhältnis-Jahr	Jahre	Vereine	Zahl der Mitglieder	Bestandsstellen	Umsätze	Eigenproduktion
1910	229	106 728	404	32 499 912	8 420 027	Mitgl.
1911	225	114 211	451	35 851 610	9 000 237	Mitgl.
Jahr	Jahre	Grußbally	Geschäftsstätte	Umsatz	Eigenproduktion	Mitgl.
1910	6 283 605	2 631 812	1 768 700	2 610 675	—	Mitgl.
1911	6 070 563	2 814 001	2 005 077	3 022 620	—	Mitgl.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine.

Das Jahr 1911 wird für den Verband mitteldeutscher Konsumvereine zu den arbeitsreichsten gezählt werden müssen. Die Gegner der Konsumvereinsbewegung waren sehr ehrlich. Bei den Wahlen an allen Körperschaften, für Reichstag, Landtage, Handelskammern, Gemeindeverordnetenversammlungen ist unsere Freiheit, um die betreffenden Kandidaten darauf einzuschwören, den Kampf gegen die Konsumvereine zu vertreten. So ließ es ein Verbrechen gegen unsere Volksbewegung, die den Minderbemerkten gilt, begehen, wenn die Konsumgenossenschaften ruhig zusehen wollten, bis alles gegen unsere Bewegung eingetragen ist. Die törichten Bilder werden von der Schädlichkeit der Konsumvereine gegeben. Tatsam war es die höchste Zeit, daß auch Konsumgenossen sich auftrafen, in der Öffentlichkeit klärten zu wirken und die im öffentlichen Leben wirkenden Personen über die Wichtigkeit und volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung aufzuklären. Dem Beschlüsse der Frankfurter Konferenz der Funktionäre des Zentralverbandes nachkommend, fand am 11. November 1911 in Hirschfelde eine Konferenz statt, die für den mitteldeutschen Verband die nötigen Verleidungsmethoden zu treffen hatte. Auch gegen die direkt vom Antagonisten im peripheren Abgeordnetenhaus geplante weitere Auslandserweiterung der Konsumvereine wurde durch eine Resolution protestiert, die eine Verlängerung von Vertrittenen preußischer Vereine am 10. März 1912 in Magdeburg sah. Ein Anhalt und Braunschweig galt es ebenfalls, sich fräftig gegen schon bestehendes oder neu geplantes Steuerrecht zu wehren. Der Verband erfreute

Reformvorschläge verhindert haben. Also, ihr "christlichen" und Werkslebende, macht euren intimen Freunden den Vorwurf. Aber Ihr habt den Herren den Bladen gestellt. Durch euren elenden Streitbruch vor zwei Jahren habt Ihr den Herren aus der Walsche geholt. Die "Walsche" sind von euch mit gequält und die Arbeiterschaft schwer geschädigt worden. Und Ihr wollt jetzt heutzustatt die Augen verdrehen und den Verbündeten die Schuld in die Schuhe schieben? Die Arbeiter werden auch am 16. Juni die richtige Antwort geben, indem sie den Verbandsältesten ihre Stimme geben. Wissen doch die Arbeiter, daß der Verband keine Altesten verpflichtet, im hiesigen Knappelschaftverein nicht eher zu rufen, bis die Missstände beseitigt und bedeutende Reformen in der Hütte erreicht werden. Sie wissen aber auch sicher, daß die "Walsche" und "Schwarzgelben" nur in der Offenheitigkeit den Mund recht voll nehmen, es aber sonst nicht ernst meinen. Denn in den Kassen, wo sie stehen, fallen sie um oder spielen fast durchgängig nur die Klopfteller und Wortschlüsse. Für solche Vertreter steht gar keine. Deshalb auf Kameraden, geht am 16. Juni alle zur Wahl! Alle, die über 21 Jahre alt, gleichzeitig ob sie standige oder unständige Mitglieder sind, haben das Wahlrecht. Die Stimmberechtigung wird auch noch von der Belegschaft gelöst. Alle Mann an Bord! Nieder mit den "Walschen" und "Schwarzgelben"! Hoch der Verband!

Steiger und die Wahrheit.

Dummheit, Weisheit und Verlogenheit zeichnen Ausschreibungen aus, welche der "Generalsekretär" des "christlichen" Streitbruchvereins, Steiger, in der "christlichen" Kelleversammlung am 2. Juni d. J. in Welschenbrück gemacht hat. Da der Bericht in den Zeitungsblättern des Mußgebels gleichlautend enthalten ist, darf man annehmen, daß Steiger selbst den Bericht geschrieben hat, derfelbe also authentisch ist. Wir haben schon wiederholt die fast unglaubliche Unwissenheit der "christlichen" "General" und sonstigen Sekretäre zu bewundern Gelegenheit gehabt, wie haben den Leuten auch schon wiederholt ganz unkonf. Unterricht über Knappelschaftswesen erzielt, aber in deren Strohpäppchen scheint nichts hafte zu wollen. Allerdings ist Kennenlernen des Knappelschaftswesens auch etwas schwieriger als Streitbruch organisieren. Mancher lernt das erstere nie und zu diesen scheint auch Christian Steiger zu gehören. Das will denselben aber nicht abhalten, sich auch in Zukunft aufzublähen und als den "welsen", "klugen" und "geschnitten" Arbeiterschäfer aufzutreten.

Die Dummheit der Streitbruchführer kommt zunächst dadurch zum Ausdruck, daß sie wieder einmal nicht wissen, wie sie ihre Anträge zur Knappelschafts-Generalversammlung an den Mann bringen sollen. Über dieses Thema haben wir den "Christen" bereits einige Male Vorlesungen gehalten. Da sie uns nicht verstanden haben, wollen wir uns keine Mühe mehr geben, ihnen klar zu machen, was sie tun müssen, um ihre Anträge als offizielle Vorlage für die Altesten und Werksbesitzer auf die Tagesordnung zu bringen. Zurückweisen wollen wir nur den Versuch, den Vorstandsaltesten die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben, daß die "christliche" Dummheit ab. Verraten wollen wir den Streitbrüdern aber — und das kapieren sie vielleicht —, daß sie ihre Anträge noch in der Generalversammlung auf die Tagesordnung bringen und begründen können. Sie brauchen also deswegen garnicht wieder "radikal" werden und eine außerordentliche Generalversammlung beantragen, wie Christian Steiger schon in schrecklichem Zorn angedroht hat. Allerdings mag uns Steiger mal sagen, wie die "christlichen" Es auffangen wollen, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Dazu sind sie nämlich zu stark.

Weisheit und Verlogenheit kennzeichnen folgende Behauptungen Steigers: Leider hat sich mit Berechnungen beschäftigt, welche der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Werner, bezüglich der dauernden Leistungsfähigkeit des Bochumer Knappelschaftsvereins angezeigt hat. In diesen Berechnungen ist Werner zu dem Resultat gekommen, daß der Bochumer Knappelschaftsverein bei seinen jetzigen Verträgen und Leistungen (Pensionstasse) nicht existenzfähig sei. Hierzu hat Steiger nach dem Bericht der "Tremontia" vom 4. Juni 1912 behauptet:

Um so verhunderlicher mutet diese Schrift an, wenn man berücksichtigt, daß sie im Auftrage der Leitung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes verfaßt worden ist.

Das ist einfach gelogen. Wahr ist, daß die Verbandsleitung gegen die Werner'schen Berechnungen entschieden Stellung genommen und deren Mächtigkeit bestritten hat. Das ist zweifellos auch Steiger bekannt, darum kann man nur annehmen, daß er hier wieder besseres Wissen gelegen hat.

Weiter heißt es in dem Bericht der "Tremontia":

Bei Beurteilung der Verwaltungspraxis des Knappelschaftsvereins kam Steiger zu dem Schluss, daß dieser sich unter der Herrschaft des alten Bergarbeiterverbandes im Knappelschaftsverein wesentlich zum Nachteil der Bergarbeiter verschlechtert habe.

Das ist unverschämmt gelogen! Wenn Steiger auch nur einen einzigen Punkt anführen soll, in dem sich die Verwaltungspraxis im Knappelschaftsverein zum Nachteil der Arbeiter durch die Schuld der Verbandsältesten verschlechtert hat, dann kommt er bestimmt in sehr große Verlegenheit. Aber wir können hier den Spieß umkehren und nachweisen, daß an sehr vielen Ungunstigkeiten im Knappelschaftsverein die "christlichen" schuld sind. Die niedrige Brüderlichkeit, welche die ehemaligen "christlichen" Verbandsältesten, welche stets mit den Werksbesitzern durch dikt und dünn gingen und die Anträge der Verbandsältesten aus Prinzip niederschlämmten haben, machen sich noch heute bemerkbar und sind den Verbandsältesten wiederlich bei ihren Reformbestrebungen.

Es sei nur erinnert an die wiederholten Weigerungen des Vorsitzenden des Knappelschaftsvereins, über den Wirtschaftsplan abstimmen zu lassen. Der Kampf der Verbandsältesten hiergegen bis in die höchste Instanz war vergleichbar. Die Aufsichtsbehörden gaben dem Vorsitzenden Recht, der sich darauf berief, daß früher die Mehrheit des Vorstandes entsprechend beschlossen habe. Herr Steiger, diese Mehrheit haben die "christlichen" Arbeiterversprecher mit den Werksbesitzern gegen die Verbandsältesten gebildet!

Die "christlichen" Arbeiterversprecher sind auch schuld daran, daß die Verbandsältesten jeden Einflusses bei der Aufstellung der Verwaltungsbeamten beraubt sind. Sie haben mit den Werksbesitzern dafür gestimmt, daß die höheren Verwaltungsbeamten die Verfügung über die Zahl der Anzustellenden und die Auswahl derselben selbständig vornehmen. Und dann hat Steiger noch die Stirn, die Verbandsältesten für die Verwaltungspraxis im Knappelschaftsverein verantwortlich zu machen. Das sieht ihm ähnlich!

Weiter hat Steiger die Verbandsältesten für die Einrichtung des Oberarzt-Systems im Bochumer Knappelschaftsverein verantwortlich gemacht. Auch dies sind die Tatsachen an, d. R. Kopf gestellt. Tatsache ist, daß die Verbandsältesten seit einem heftigen Kampf gegen das Oberarzt-System geführt haben, aber die "christlichen" Arbeiterversprecher haben dieses System unterstützt. Warum es nicht die "christlichen" im Vorstande, die mitgeholzen haben, die Gehälter der Oberärzte möglich zu erhöhen? Herr Steiger mag sich mal das Protokoll über die Vorstandssitzung des Knappelschaftsvereins vom 4. September 1908 ansehen, in dieser Sitzung haben die "christlichen" Vertreter "großartiges" auf diesem Gebiete geleistet.

Weiter hat Steiger über die Knappelschafts-Krankenhäuser gesprochen und diesbezüglich ausgeführt:

Die schweren Schäden, welche den Arbeitern aus diesem System ausgeht, entstehen einer krasse Verurteilung des Standpunktes der "christlichen" Altesten, die in ihrer Religionsfeindlichkeit auf den Bochumer Knappelschafts-Krankenhäusern gedrungen.

Sicher Steiger haben wir schon ungähnliche Male richtig gestellt, das war gerichtetlich in einem Prozeß gegen einen "christlichen" Arbeiters, der diese Behauptung auch ausgestellt hatte. Demnach haben wir schon ungähnliche Male richtig gestellt, daß Steiger weiß, daß seine Ve-

hauptung unzutreffend ist, er hat also hier wieder besseres Wissen gelogen als. Wir wollen aber nochmals folgendes feststellen: In dem Protokoll der ordentlichen Sitzung des Vorstandes des Allgemeinen Knappelschaftsvereins vom 7. Januar 1902 heißt es:

"Weiter spricht sich der Vorstand einstimmig grundsätzlich für den Bau von eigenen Krankenhäusern aus und sieht der Vorlage von Plänen und Kostenanschlägen, zunächst für den Bau eines Krankenhauses in Westendorf, durch den Kuratorium entgegen, und nimmt als Ort für den Bau eines zweiten Krankenhauses Neidlinghausen in Aussicht."

Dem Vorstande gehörten damals an als ordentliche Mitglieder: vier Verbündeter, sieben "christliche" und vier Gemäßigte.

Damit haben wir diesen "christlichen" Schwindel auch noch einmal wieder festgestellt.

Dann hat sich Steiger darüber beklagt, daß die "christlichen" nicht mehr im Vorstand vertreten sind und er kündigt an, daß sie sich an der diesmaligen Vorstandswahl wieder beteiligen wollen. Letzteres können sie ihrerseits tun, um ihre "Stärke" zu zeigen. Aber die "christlichen" haben kein Recht sich zu beklagen, daß sie aus dem Vorstande und aus den Ausschüssen ausgeschlossen sind. Ihnen muß doch bekannt sein, daß früher nach dem Brüssischen Regel verfahren worden ist, nämlich die Verbandsältesten bei jeder Gelegenheit an die Wand zu drücken, daß sie "unterstehen". Das haben die "christlichen" mit Hilfe der "Gemäßigten" solange getan, als sie es konnten. Und wenn nun die Verbandsältesten ihnen gegenüber denselben Standpunkt einnehmen würden, dann hätten sie noch kein Recht, sich zu beschweren. Wir stehen nun durchaus nicht auf dem Standpunkte, daß die Verbandsältesten, weil sie die Mehrheit haben, die Minderheit aus allen Amtshandlungen fernhalten wollen, aber eins können wir den "christlichen" verraten: Wir werden uns, solang wir die Macht dazu haben, mit aller Energie dagegen wehren, daß wieder "christliche" Rücküberläufer in den Vorstand kommen. Wir werden uns an den Knappelschaftsmitgliedern aufs schärfste verhindern, wenn das nicht läuft. Leider haben noch genug zu tragen an den arbeiterschädigenden Taten, welche die Schäfer, Höhlhoff, Dunler, Kesse, Beder et tutti quanti vollbracht haben. Zu dieser Stellungnahme sind wir um so mehr berechtigt und verpflichtet, nachdem sich der Gewerbeverein als Streitbruchorganisation entpuppt hat.

Schließlich hat Steiger noch folgendes ausgesetzt: "Möge dem jüngst erfolgten Sieg auf wirtschaftlichem Gebiet der auch auf dem knappelschaftlichen Gebiet zum Nutzen der Unternehmung — patront — der Arbeiterschaft folgen." Mit dem jüngst erfolgten Sieg auf wirtschaftlichem Gebiet, den die "Christen" errungen haben wollen, meint Steiger den Bergarbeiterstreit. Also ihr Streitbruch, dem die Bergarbeiter ihre Niederlage in der Hauptfahre zu verdanken haben, ist ein wirtschaftlicher Sieg der "Christen", höher hinaus gehts immer! Im übrigen: Herr Steiger, wie sehen Sie jetzt aus?

Misstände auf dem Gruben.

Overbergamtbezirk Dortmund.

Zeche Brüder bei Marl. Wenn man sich den Punkt am Tage besicht, wo alles so spiegelblank ist, mit man sich sagen, hier haben die Arbeiter und Beamten den Himmel auf Erden. Die Sache ist aber ganz anders. Wenn man sich umgezogen hat, mit man sich das nötige Material vom Tage mitnehmen. Über wie dieses bekommen? Ohne Schein bekommt man auch nicht einmal einen Schienennagel. Wie aber den Schein bekommen? Die Steiger kann man zu jeder Stunde auf der Zeche finden, nur nicht während des Schichtwechsels. Sie fahren mit den Leuten an und fahren mit dem leichten Stock heraus. Also mit dem Steiger kommt man am Tage selten zusammen. Hier gibt es auch einen Ausgang, aber der ist auch danach. Wenn man den Sicherheitsmann Wissände vorbringen will, sagen sich die Kumpels schon, spare dir das lieber, der macht den Schnabel doch nicht auf, das ist ein Arbeitsschwinger. Oft werden die Kumpels, die in Sachen angekommen sind, wegen ihrer großen Kaffeteute ausgeschlagen. Wer aber an einem heißen Ort arbeitet und nicht verbürgt will, der muß sich eben danach die Teile anschaffen. Trinkwasser gibt es auf diesem Punkt nicht. Es gibt hier überhaupt keine Wasserleitung in der Grube. Anders ist es mit den Querschlägen, die man passieren muß; da heißt es oft: "Freiadtmünder heraus!" Was das Wasser am Tage anbelangt, so kann man nicht sicher sagen, daß man gewaschen nach Hause kommt. Es ist schon oft vorgekommen, daß die Kumpels bald gewaschen nach Hause gingen. Sagt man dem Kauenwärter was darüber, sagt er einfach, er hätte auch kein Wasser. Sicher Bildmar II und VI. Hier werden so viel Nebenschichten verfahren und Schichtveränderungen vorgenommen, daß die Arbeiter manchmal nicht wissen, wo ihnen der Kopf steht. Von einzelnen Arbeitern werden 8, 9 bis 10½ Schichten in der Woche verfahren. Früher oder später werden sich die Folgen dieser Nebenanstrengung an der Gesundheit zeigen. Wird die Zeche, welche die Arbeiter zu den Nebenschichten verläßt, dann auch für die Folgen auskommen?

Zeche Emmerich Lippe I und II. Bezeichnet sich hier jemand beim Fahrlieger P., das das Gedinge so niedrig sei, sagt dieser oft: "Nur müßt mehr leisten, Leistung mache. Ihr habt nichts geleistet." Wo aber mal ein guter Lohn verdient wird, ist man mit dem Abziehen schnell bei der Hand. Die ganze Art, wie das Gedinge abgezogen wird, zeigt, daß man den Arbeiter nicht als gleichwertig ansieht und behandelt, wie es dem Gesetz entspricht. Beschwerden der Arbeiter haben geringe Aussicht auf Erfolg, da die Beamten mehr geglaubt wird, wie den Arbeitern. Kürzlich sagte nach der Obersteiger zu einem sich beschwerenden Arbeiter: "Du sei ruhig. Du hast noch keine Hände in der Hand gehabt, Du Rokjunge. Mach, daß Du verschwindest, sonst lasse ich Dich herausschmeißen."

Zeche Neuwied. Auf dieser Zeche, welche Eigentum der Firma Hamel ist, steht nach dem Streik ein sehr schwerer Wind. Auftakt dazu vom 1. April, wo doch die Kohlenspitze erhöht sind, auch die Arbeiter einen kleinen Teil davon mitbekamen, ist das Gegenteil der Fall. Täglich Nebenschichten soll der Bruder Arbeiter machen, damit er einen höheren Lohn verdient, und dieses wird von den neuen Kumpels aug treu besorgt; nicht nur die von der Verwaltung angefechtene Nebenschichten werden versfahren, sondern es werden noch Doppel- und Nebenschichten versfahren; je mehr Schichten, desto besser bei der Verwaltung angesehen. Deshalb ist es kein Wunder, daß Kohlenhaufen 80 bis 95 und mehr Schichten versfahren, und darum geht es ja gerade: Kohlen, Kohlen, und nochmals Kohlen! Die armen Schichtlöner der Nachschicht, welche meistens ältere Leute mit großer Familie sind können, wenn anderthalb Schichten versfahren werden, ruhig zu Hause bleiben, und wenn sie wollen, Sonntag abends dafür anfahren. Diese anderthalb Schicht wird regelmäßiger jede Woche versfahren und es wird ein sanfter Druck ausgeübt; z. B. wird am Schacht streng Kontrolle ausgeübt und jedem seine Markennummer aufgeschrieben. Auch sind dann gewöhnlich verschiedene Beamte da, welche jeden mustern. Weiter bekommt derjenige, welcher keine anderthalb Schicht versfährt, keinen Vorsprung; ja es ist vorgeschrieben, daß schon vom Steiger ein Schein ausgestellt wird, der aber von höheren Beamten zerrissen wurde mit dem Bemerkten: "Wer keine anderthalb Schicht versfährt, bekommt keinen Schutz." Die Behandlung läßt auch viel zu wünschen übrig. Obersteiger Mohr vom Schacht III geht vor die eingeladenen Betriebspunkte und schwört und räsoniert Worte, wie "Was habt Ihr gestern gemacht? Nirgends keine Leistung, da kann mehr geschafft werden" usw. bekommen die Arbeiter zu hören. Darum ist es kein Wunder, daß sich ein großer Teil unserer Kameraden dieses auf die Dauer nicht gefallen lassen kann, und jeder, der einen Ausweg weiß, verläßt den schönen Pitt und versucht es anderswo, denn schließlich, wie er es hier hat, kann er es nicht treffen. Aber die Verwaltung weiß sich zu helfen: Da wird der Agent (von den Kumpels Wiedenhandlungen genannt) auf Kleinen geschickt, um willige und billige Arbeiter zu holen. Es wird gar nicht danach gefragt, ob die angeworbenen Leute auch zur Grubearbeit tauglich sind, die Hauptfahre ist, viele Leute herbeiziehen, es wird ja pro Kopf bezahlt, denn sonst könnte dies nicht vorkommen. Vorige Woche traf ein Transport von Österreich (Teplitz) ein; unter diesen war auch einer, welche eine alte Verletzung am Auge hatte. Auch die Frage an den Händler — Repel ist sein Name —, ob er auch mit seinem verletzten Auge angelegt werden könne, wurde läßlich verständlich bejaht. Der Mann ging auf den Stein ein, und als er sich hier dem Arzt vorstellte, wurde er und noch ein zweiter nicht für gesund erklärt und folglich nicht angelegt. Diese Leute stehen jetzt hier ganzlich mittellos da und können keine Arbeit bekommen, haben auf dem Geld, um zurück in die Heimat zu fahren. Die beiden

Arbeiter waren beim Schreiber dieses, und fragten diesem ihre Not und das Elend und fragten, was sie jetzt begünen sollten. Wenn die Bede konsequent wäre, würde sie die Leute ohne weiteres, welche nicht brauchbar zur Arbeit wären, auf ihre Kosten zurücktransportieren, aber das fällt den Herren gar nicht ein, sie sagen, wir haben euch nicht geholzt, infolgedessen auch keine Verpflichtung, euch zurückzutransportieren. Aber veranlaßt nicht die Bergarbeiterverwaltung diesen Agenten dazu, Leute anzuwerben, und wird derselbe nicht von der Bede bezahlt? Selbst braucht der Agent keine Leute, folgedessen ist die Bede auch moralisch verpflichtet, solche Leute, welche nicht arbeitsfähig befinden werden, wieder an ihren Heimatort zu befördern. Aber meistens müssen solche Leute erst der Bergarbeiterverwaltung oder der Polizeibehörde zur Last fallen. Auch ist es schon oft vorgekommen, daß Leute zu Fuß zum Donauhafen nach Köln gewandert sind, um wieder in ihre Heimat befördert zu werden. Alles dieses wäre nicht nötig, wenn die Unternehmer gute Löhne bezahlten und anständige Behandlung den anfänglichen Kameraden zuteil werden ließen.

Overbergamtbezirk Bonn.

Grube Leonie. Kürzlich brachten wir einen Artikel, der sich mit Mißständen auf dem Giebeler Braunkohlenbergwerk, besonders mit den Verhältnissen in den Arbeiterwohnungen und Schlafräumen auf dem Oberhof beschäftigte. Von Seiten der Verwaltung wurde, was anzuerkennen ist, das Nötige zur Abstellung der Mißstände getan, die Wände geweicht, Fußböden gesichert usw. Das ist, wie gesagt, außerordentlich. Doch darüber steht nicht die Bergarbeiterverwaltung dieser Agenten dazu, Leute anzuwerben, und wird derselbe nicht von der Bede bezahlt? Selbst braucht der Agent keine Leute, folgedessen ist die Bede auch moralisch verpflichtet, solche Leute, welche nicht arbeitsfähig befinden werden, wieder an ihren Heimatort zu befördern. Aber meistens müssen solche Leute erst der Bergarbeiterverwaltung oder der Polizeibehörde zur Last fallen. Auch ist es schon oft vorgekommen, daß Leute zu Fuß zum Donauhafen nach Köln gewandert sind, um wieder in ihre Heimat befördert zu werden. Alles dieses wäre nicht nötig, wenn die Unternehmer gute Löhne bezahlten und anständige Behandlung den anfänglichen Kameraden zuteil werden ließen.

Grube Morgenstern. Die Belegschaft dieser Grube führt lebhafte Klage darüber, daß die Einführung der Selfahrt immer noch auf die lange Bank geschoben wird. Die Leute der Grube ist 180 Meter und diese muß täglich zweimal zurückgelegt werden. Daher dieses den älteren Kameraden besonders schwer fällt, sollte doch auch die Bergarbeiterverwaltung einsehen. Schon vor anderthalb Jahren wurde den Kameraden mitgeteilt, daß demnächst die Selfahrt eingeführt würde. Als die Kameraden, hieß es, die Verwaltung an Jahresende einzuführen, hieß es: "Warten bis zum 1. Januar." Aber auch am 1. Januar ist es dann zur Einführung nicht gekommen. Und wiederum lautete die Begründung auf den 1. Mai. Bis jetzt ist noch nichts geschehen. Und ein Sprichwort sagt: "Hoffen und harren, nicht manchen zu warten." Die Verwaltung sollte doch aber nun doch einmal Ernst machen mit ihrem Versprechen und dem berechtigten Verlangen der Leute Rechnung tragen. Hoffen wir, daß diese Zeiten dazu beitragen.

Grube Reserve (Eichweller). Die in Aussicht gestellten Lohn erhöhungen sind leider noch nicht eingetreten. Die Gedinge stehen so niedrig, daß viele Arbeiter auf die Gnade der Zeche angewiesen sind und nie wissen, was man ihnen zahlen wird. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand, der dem Interesse beider Zelle nicht entspricht. So kommt es, denn auch, daß Haferlöhne von 4,80 bis 4,70 M. keine Leidenschaft sind. Auch werden noch lügen. Leistungsgedinge gesetzt, die im Monat wiederholt reguliert werden, natürlich nicht zugunsten der Arbeiter. Es ist sowohl gesetzen, daß es als ungehörig bezeichnet oder gar direkt verboten wurde, vor Beginn der Arbeit ein Butterbrot zu essen. Wegen der geringfügigen Dinge werden zudem gleich Säften verhängt, als ob sich die Bergarbeiter das Geld von den Bäumen schütteln könnten. Man behandelt den Arbeiter nicht als gleichberechtigten Vertragskontrahenten, wie es dem Gesetz entspricht, sondern als Untergebenen, der nur zu gehorchen hat.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Dethen. Kürzlich sind wieder eine größere Zahl Arbeiter hier abgeholt, wegen der hier herrschenden schlechten Verhältnisse. Es werden Löhne gezahlt an Hause von 8,80, 4,00 und 4,20 M. Auch die Behandlung der Arbeiter ist vielfach keine angemessene. Eine Kugel Beamten erblicken in den Arbeitern nicht Gleichberechtigte, sondern nur Untergebene. Das ist ein bedauerlicher, unhalbarer Zustand. So kommt es, daß der Schiepper in saarabischer Unterhülfegestalt, vor der Tür steht die Waffe abziehend, zum Steiger geht und bat: "Herr Steiger, ich möchte für Montag Urlaub haben." Dieser sprang wie von einer Karavelle gestoßen, auf und schrie: "Was? Sicher Dich zur Hause und dann kommt Du wieder und sagst: Bitte, Herr Steiger istu." Soll diese Art, so mit den Arbeitern umzugehen, etwas das gute Einvernehmen fördern?

Grube Merlebach. Außtatt Lohnherhöhung hört man vielfach klagen, daß noch abgezogen wird auf dieser Zeche. Es scheint, daß der Abgezogene, wegen der hier herrschenden schlechten Verhältnisse, die Verwaltung noch nicht viel geleert hat aus dem letzten Streit. Sie weiß doch, daß wenn hier die Kumpels zum Äußersten getrieben werden, nicht mehr lange unterhandelt wird, sondern es dann direkt in allen Ecken. Schon wiederholt haben auf die Waschkäufe hin gewiesen, aber umsonst; wenn nur die Kumpels jede Woche eine Überarbeit verfahren. Was brauchen die eine ordentliche Waschlaue! Vorigen Monat wurde ein Anschlag gemacht, daß soviel Kameraden da sind, die Kräfte haben und daß diejenigen sich sofort beim Arzt melden sollen zur Untersuchung. Es hätte auch unbedingt bekannt gemacht werden müssen, daß Spülträume gebaut werden für diese Kräfte, wie es auf anderen Zechen auch ist. Aber dies hat die Zeche ja nicht notwendig. Auch wäre es unbedingt nötig, daß die Arbeiter in den Waschkäufen abgezogen werden, oder wenigstens so dict gemacht, daß man sich auch in der Nähe aufzuhalten kann. Außerdem könnte die Zeche besser für Verbandszeug in der Grube sorgen. Vorige Woche ist ein Kamerad den Stapel heruntergefallen und hatte sich so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird, aber es war kein Verbandszeug vorhanden, um den armen Kumpel zu verbinden. Auf die Frage, warum kein Verbandszeug da wäre, erklärte der Schiepmaster, der die Sachen aufbewahrt: "Der Schiepmaster sage, ich dürfe keins

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Gelbe Aussaat.

Der Essener Korrespondent der „Kölnerischen Zeitung“ schreibt aus Essen:

Die Werkverbandsbewegung hat in den letzten Wochen in Westdeutschland und namentlich im Ruhrgebiet ganz überraschende Fortschritte gemacht. Auf einer großen Messe von Zeugen sind neue Werkverbande gegründet worden. Die neuen Werkverbande verfügen dort jetzt schon über eine beträchtliche Mitgliederzahl. Die älteren Werkverbande hatten in der letzten Zeit eine ganz beträchtliche Mitgliederaufnahme zu verzeichnen. Es ist nicht zu erwarten, daß der ungünstige Ausgang des Bergarbeiterstreits den Gelben viele neue Freunde geschaffen hat. Auch in anderen westdeutschen Industrieregionen fährt die Werkverbandsbewegung noch und nach fort. In Düsseldorf bestehen bereits fünf Werkverbande, die sich kürzlich zu einem Bezirksverband vereinigt und die Amtstellung eines besoldeten Sekretärs beschlossen. Die Gründung weiterer Werkverbande ist in Düsseldorf und seiner näheren Umgebung in die Wege geleitet. — In Frankfurt a. M. in der Maschinenbau-A.-G., Bosbach & Wittekind ein Werkverein ins Leben getreten, dem bereits ein großer Teil der Arbeiterschaft angehört. Sechs weitere Werkverbande sind in Frankfurt in der Bildung begriffen. Endlich wird auch aus Aachen, dem Saarrevier und dem Westerwald über die Gründung von Werkverbanden berichtet.

Vom großen Kampf im Ruhrgebiet her blieb mancher blassiert auf dem Schlachtfelde. Da glaubten die Gelben, ihre Zeit sei gekommen. So mancher Bergknabe hatte gewiß von schnellen, glänzenden Siegen geträumt und sah sich nun bitter enttäuscht. Eine kurze Organisationszugehörigkeit, ein Nichtverstehen unserer wirtschaftlichen Wachstumsfähigkeit brachte ihn zu solchen Schlussfolgerungen, machte ihn unmutig über sein Schicksal. Gegen die eigene Organisation wendet sich im ersten Augenblick oft sehr Gross. Das ist die rechte Zeit für die Aussaat der gelben Sumpfslanze. Hier und da mag sie unter solchen Umständen Woden finden, begünstigt durch die unabendpendende Sonne der Unternehmer. Doch bald findet der rauhe Sturmwind der verschiedensten Interessen grosses Kapital und Arbeit die mühsam aufgepflanzten Samen und macht die gelbe Aussaat zunichte.

Der Bergarbeiterstreit bietet den gelben Rücksichten die heftige Gelegenheit, um ihre Firma wieder neu auszuladen zu können. In wahrheitswidrigen, verbündeten Aufzug wird aus dem Ausgang des Streits versucht, Profite zu machen für die unternehmerfreudlichen gelben Vereine. Doch die eigste Herrlichkeit dauert nicht lange. Nach kurzer Zeit kommt den Gelben die richtige Erkenntnis, daß zur Wahrung ihrer politischen und wirtschaftlichen Rechte, zur Erringung ihres Menschenrechts, nur wettliche Arbeiterverbände, nur Gewerkschaften berufen sein können. Nur durch den Anzug der Betriebsleitung und unter Androhung wirtschaftlicher Sabotage bleiben sie Mitglieder der gelben Vereine. Die wenigen, die ihnen freiwillig angehören, sind Unternehmertreue und wollen es bleiben.

Bürgerliche Brügel.

Die Zentrumsnotabore der Köln-M.-Gladbach-Richtung haben sich von dem ersten Schreck erholt, den ihnen die päpstlichen Kundgebungen ausgefügt hatten. Sie finden die Sprache wieder, und das erste Wort das sie sprechen, ist — eine saftige Tracht Brügel für das liebe Berliner Brüderchen, das sie in Rom so böse reingelegt hat. Die Verabredung erfolgt durch den „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften“ in Form nachstehender

Eklärung.

Die katholischen Arbeiterverbände des Kartellverbandes für West-, Süd- und Ostdeutschland, die den christlichen Gewerkschaften freundlich und förmlich gegenüberstehen und soeben in Frankfurt a. M. ihren Kongress abgehalten haben, befinden sich in erfreulich aufsteigender Entwicklung. Sie zählen bereits über 800 000 Mitglieder. Zu Gegenwart dazu gehört der Verband der katholischen Arbeitervereine (Gib Berlin) mit seinen Fachabteilungen aufwärts zutrud. Seine Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen betragen 1909: 280 972 M., 1910: 200 206 M., 1911: 287 218 M. Die katholischen Fachabteilungen des Berliner Verbandes stehen vor dem vollständigen Zusammenbruch. Sie ver-einnahmen 1909: 244 000 M., 1910: 220 000 M., 1911: 164 000 M.

Diese Einnahmen entsprechen einer Mitgliederzahl von höchstens 10 000 gegen 800 000 der christlichen und über 2 Millionen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Fachabteilungsliste konnte sich in zehnjähriger angestrengter Arbeit und mit großem Aufwand an Geldmitteln nicht durchsetzen. Die katholischen Arbeiter selbst waren für diese Idee nicht zu begeistern. Deshalb suchten ihre Vertreter stets auf Umwegen zum Ziel zu gelangen. zunächst suchte man, die deutschen Bischöfe durch unausgesetzte persönliche Besuche einzeln zu beeinflussen. Als mehrere derselben sich die unerbetenen aufdringlichen Besuche verboten, wurden sie und andere kirchliche Würdenträger mit schriftlichem Material überschwemmt. Als auch dieser Weg nicht zum Ziele führte, wurden die christlichen Gewerkschaften jahrelang öffentlich verleiert. Diese Verleierung wurde den katholischen Fachabteilungen Ende 1910 seitens der preußischen Bischöfe untersagt. Jetzt wurde der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften verstärkt vom Auslande her aufgenommen. Daneben sollten durch Verbundtagessitzung von 1910 die Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Gib Berlin) in die katholischen Fachabteilungen gezogen werden. Um dem finanziellen Zusammenbruch zu entgehen, müssen weiter die Unterstützungen reduziert werden, mit dem Ergebnis, daß 1911 die katholischen Fachabteilungen ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Die zehnjährigen agitatorischen und organisatorischen Anstrengungen des Berliner Verbandes für seine Fachabteilungen stellen ein einziger großer Skandal dar. Was sie erreichten, war lediglich eine Gemüngung der christlichen Gewerkschaften und eine indirekte Förderung der sozialdemokratischen Bewegung. Um einem vollständigen Zusammenbruch des „Berliner“ Systems vorzubeugen, suchten dessen Vertreter in den letzten Tagen, über die Köpfe der deutschen Bischöfe hinweg, in Rom eine Beantwortung der christlichen Gewerkschaften für die katholischen Arbeiter zu erwirken. Diesem Zwecke diente eine sogenannte „Guldigungssadresse“ an den Papst, die auf dem Delegiertentag des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Gib Berlin) zu Pfingsten dieses Jahres bekannt gegeben wurde. Zum Anhören an diese „Guldigungssadresse“ soll der Papst nicht bloß die Arbeitervereine (Gib Berlin) belobt, sondern sich gleichzeitig in einer Weise über andere Arbeiterorganisationen ausgesprochen haben, die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Adresse und dem gesamten Verhalten des Berliner Verbandes vor der Öffentlichkeit als eine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften gebeutet wird und die zweifellos vom Berliner Verband selbst auch als eine solche ausgenutzt werden soll.

Diese „Guldigungssadresse“ spricht von Organisationen, mit denen der Berliner Verband im Kampfe stehe, die angeblich ihre Aufgabe als „rein wirtschaftlich“ betrachten, im Sinne einer Lösung der politisch-klassischen Betätigung von religiöser Lebensauffassung. Sie reklamiert für den Berliner Verband zum Unterschied von anderen Organisationen die Beobachtung der Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und die Wahrung der christlichen Gesellschaftsordnung. Die „Guldigungssadresse“ bezeichnet als Grund der heftigen Anfeindungen der katholischen Fachabteilungen ihr (der Fachabteilungen) Bestreben, ein „freies Zusammensetzen“ zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durchzuführen und dem „Frieden in der Gesellschaft“ zu dienen. Sie wirkt endlich den gegnerischen Verbänden vor, sie seien „ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf“, um schließlich den Berliner Verband als „eine eminent staats-erhaltende Macht, als festes Vollwert gegen den Untergang“ (1) zu empfehlen.

Noch nie ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeitervbewegung Deutschlands schmälerer hintergangen und gelächelt worden, wie in dieser „Guldigungssadresse“. Sie ist die Krönung eines jahrelangen Verleumdungsfeldzuges des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest.

Die christlichen Gewerkschaften haben lebensgemäß als Organisationen die Verpflichtung übernommen, in ihrer gewerkschaftlichen Praxis so zu verfahren, daß die religiös-sittliche Überzeugung ihrer Mitglieder in keiner Weise verletzt wird. Das hindert aber die christlichen Gewerkschaften keineswegs, ihren Aufgabenkreis auf ein bestimmtes wirtschaftliches Gebiet zu beschränken. Eine solche Beschränkung in der Zwecksetzung ist für die deutschen Verhältnisse nicht zu umgehen.

Die große Mehrzahl der Bevölkerung ist industriell. In fast keinem Lande der Welt ist die industrielle Entwicklung in den letzten Jahren in so schnellem Tempo vorangekommen, wie in Deutschland. In wenigen Ländern ist die Kartellierung der industriellen Inter-

essorganierte Arbeitgeberverbände wie in Deutschland. Daher bei Deutschland die höchste Sozialdemokratie von allen Ländern der Welt, da in einem solchen Lande in eine leistungsfähige nicht-sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubig christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden soll.

Dann ist aber die deutsche Bevölkerung konfessionell ähnlich, möglicherweise einzige Ausnahme ist einheitlicher Gewerkschaftsvertrag eine unabwendbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeitersstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die glä

